

POLIS

Verzeichnis für Anschaffungen

Auskunftsbogen über Pflegeeltern

Datum	Text	Retros	Total
1949	1 Jute für Sonntag		
1950	1 Fr. Finken / 36	26.-	
1950	1 Fr. h. Schuhe / 36	27.80	
1950	1 Leibchen		
1950	3 Str. Folds 1. Endestrümpfe		
1950	1 Fr. Hll. Sandalen		
1950	1 Fr. Halbschuh / 35 1. Wert tag		
1950	1 Fr. Halbschuh / 35 1. Sonntag		
1950	1 Pyjama		
1950	3 Str. Strümpfe		
1950	1 Schürze		
1950	2 Zahnborsten		
1950	1 Bestülftli		
1950	2 Sommerrockli		
1950	1 Schulsack		
1950	2 Schürzen Bols.		
1950	2 Fr. Kni-strümpfe		
1950	1 Pyjama 110 lg.		
1950	1 Felerins, 1 Fr. Strümpfe		
1950	Sportsocken / 36 Farbstrifte		
1950	6 Str. Strümpfsocke, Montana		
1950	2 Fr. Halbschuh / 35 Braun		
1950	1 Fr. Finken / 35		
1950	2 Unterleibchen MORSCHWIL		
1950	2 Fr. Strümpfe / 35		
1950	2 Fr. Strümpfe (1. Fr. 50)		
1950	2 Tagelieder / 30		
1950	4 = Stof...		

Namen und Vornamen:
(Auch Mädchenname der Frau)
Boris (Haupt- und Nebenberuf):
Konfession des Vaters: Kathol.
Konfession der Mutter: Griffeuse
Geburtsort: Rohmen
Wohnort (genau Adresse):



Ernennungs-Urkunde

DER POLITISCHEN GEMEINDE MORSCHWIL
HAT ZUM VORMUND/BEISTAND
Herrn Dr. A. Siegfried, Seefeldstrasse 6, Zürich.

Oberkirch, den 30. Mai 1958

Lieber Götti!

Du hast gewisse Freunde, wenn ich Dir
schreibe. Mir geht es gut. Wir haben
schon mit dem Reuet angefangen.
Ich habe vor Tagen an meiner Mutter
und Vater gedacht, und kann heute
noch nicht verstehen, warum sie
nicht für mich geschaht haben. Viel
leicht kamst Du mir die Adresse
und eine Photo von meiner Mutter
geben. Sie hätte gewisse Freunde, wenn
ich ihr als ältestes Kind schreibe.
Am Samstag bin ich den ganzen
Tag bei
in Luzern.
Ich grüsse Dir herzlich

PRO JUVENTUTE
Abteilung Schulrat
30. MAI 1958

Umgang mit vergangenem Unrecht

Bildnachweis Titelbild: Porträtaufnahmen von Charlotte Dasen-Nobel und ihrem Bruder, die beide vom «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» ihren Familien entrissen wurden. Aufgeführt sind zudem auf sie bezogene Akten und ein Mündelbrief. Vgl. dazu Beitrag S. 9–11.

Impressum

Herausgeberin:

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik, www.fhnw.ch/pbgd
Zentrum für Demokratie Aarau, www.zdaarau.ch

Redaktion: Yvonne Leimgruber (Konzept, Text); Vera Sperisen (Bild)

Kontaktadresse: info@politischebildung.ch

Auflage: 4000 Exemplare

Gestaltung: Theo Gamper Grafik, Solothurn

Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf

Bezugsadresse:

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik, www.fhnw.ch/pbgd
Zentrum für Demokratie Aarau, www.zdaarau.ch
Blumenhalde
Küttigerstrasse 21
5000 Aarau
oder zum Herunterladen
www.politischebildung.ch

Inhalt

PERSÖNLICH

2 Mit 10 Jahren arbeiten wie ein Knecht

Ernst Fluri erzählt aus seiner Zeit als Verdingkind. Auf einem abgelegenen Bauernhof wurde der Junge während Jahren als Knecht ausgenutzt und misshandelt.

4 «Es ist die Gegenwart, die aufzuarbeiten ist»

Der Theologe Jonathan Sisson berichtet von seinen Erfahrungen mit Friedenserziehung und gewaltfreier Konfliktlösung an Schulen.

THEMEN

6 «Wiedergutmachung» vergangenen Unrechts

Béatrice Ziegler leuchtet aus, weshalb Unrecht nicht «wieder gutgemacht» werden kann, eine aktive Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht aber wichtig ist für die gesellschaftliche Zukunft.

9 «Man darf das nicht vergessen»

Sara Galle schildert, welches Leid das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» mit behördlicher Unterstützung fahrenden Familien zugefügt hat, und wie die heutige «Wiedergutmachung» aussieht.

12 Die Aufarbeitung von vergangenem Unrecht nach den Militärdiktaturen in Südamerika

Stephan Scheuzger beschreibt am Beispiel Chiles das Spannungsfeld, in dem der Aufbau einer demokratischen Ordnung und die Aufarbeitung der Repressionsverbrechen stehen.

16 Der Armeniermord von 1915/1916 im Spannungsfeld von Forschung und Politik

Hans-Lukas Kieser zeigt auf, dass historische Fakten im Kampf um die Anerkennung des Armeniermordes in der Türkei aus politischen Gründen lange wenig galten.

19 Entwicklung der Menschenrechte und schweizerische Menschenrechtspolitik

Andreas Kley und Elisabeth Ehrensperger schildern, wie sich das Menschenrechtsverständnis international entwickelte, und welche Strategie die schweizerische Menschenrechtspolitik verfolgt.

SCHULE

22 Recht und Unrecht im Klassenzimmer

Werner Christen betont in seinem Beitrag, dass Gerechtigkeit in der Schule nicht ein fest vorgegebenes, sondern ein ständig neu auszuhandelndes Gut ist.

24 Erlebte und gedeutete Vergangenheit: Begegnung mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Claudia Lenz erläutert aus didaktischer Sicht, weshalb der Einbezug von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in den Unterricht sorgfältig vorbereitet und reflektiert werden muss.

IN EIGENER SACHE

26 Weiterbildungstagung: (Vergangenes) Unrecht wiedergutmachen

An dieser Tagung vom 28. März 2009 erhalten Lehrpersonen Inputs, um die Thematik des vorliegenden «Polis» im Unterricht zu vertiefen.

Editorial

«Polis. Das Magazin für Politische Bildung» erscheint zum zweiten Mal. Mit «Vergangenes Unrecht wiedergutmachen» greift das Heft eine Problematik auf, die das Verständnis des Zentrums Politische Bildung und Geschichtsdidaktik von Politischer Bildung sichtbar werden lässt.

Zum einen hält das Zentrum die enge Beziehung zwischen Politischer Bildung und historischem Denken für bedeutsam. Der vergleichende Blick auf Politik als Prozess ist so unverzichtbar wie die Analyse zeitlich-räumlicher Spezifik in historisch-politischen Entwicklungen. Die in diesem Heft vorgestellten Beispiele heutiger Wiedergutmachung sind ohne solide historische Analysen des Unrechts nicht gewinnbringend darstellbar. Das Verständnis für die Dynamik des heutigen politischen Prozesses ist aber ebenso notwendig, um zu verstehen, wann und weshalb es zur Thematisierung solcher Beispiele kommt, und welche Absichten damit verbunden werden. Zum anderen besteht das Zentrum darauf, dass politisches Verständnis und demokratisch-menschenrechtliche Grundhaltungen, die verletzt wurden, durch Anordnungen des sozialen Lernens thematisiert und aufgebaut werden können: Vergangenes Unrecht ist auch in informelleren Gruppen zu thematisieren, Versöhnung muss auch dort auf der Grundlage der Würde aller Beteiligten erarbeitet werden.

Es bleibt die Herausforderung der Politischen Bildung und des historischen Lernens, gleichzeitig solides Wissen zu erarbeiten und Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, Werthaltungen nach kritischer Sichtung zu verwerfen oder anzunehmen und dann auch zu vertreten, so dass eine globale Gesellschaft nachhaltig lebbar wird.

Béatrice Ziegler



Dr. Béatrice Ziegler ist Professorin für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule FHNW und leitet das Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik des ZDA.

Mit 10 Jahren arbeiten wie ein Knecht

Ernst Fluri wurde im Alter von zehn Jahren mit der Begründung verdingt, die Familienwohnung sei zu klein. Während der fünfjährigen Verdingzeit auf einem abgelegenen Bauernhof wurde er ausgenutzt und misshandelt.

Ich wurde in Basel in eine kinderreiche Familie geboren, wir waren neun Geschwister. An den Wochenenden trank mein Vater manchmal zuviel, weshalb eines Tages in den 1950er Jahren die Vormundschaftsbehörde bei uns vorbeikam. Sie forderte meine Eltern auf, eine grössere Wohnung zu beziehen. Anderenfalls müsse eines der Kinder fremd platziert werden. Weil mein Vater als Maler nicht viel verdiente, war dies nicht möglich. So wurde ich im Alter von zehn Jahren in ein Aufnahmeheim gebracht. Mein älterer Bruder war für ein Jahr verdingt worden und hatte es recht gut gehabt. Daher war ich zwar etwas traurig, rechnete aber mit einer kurzen Fremdplatzierung.

Arbeiten bis zum Zusammenbruch

Ich wurde gefragt, ob ich lieber in ein Heim gehen oder bei einem Bauern etwas lernen wollte. Ich entschied mich für letzteres. So kam ich ins Emmental, auf einen abgelegenen Bauernhof. Dort erhielt ich eine Dachkammer mit separatem Zugang, in die Familie wurde ich nicht aufgenommen. Nach zwei Monaten meinte der Bauer, ich sei nun ein «Purscht» und müs-

«Immerzu musste ich arbeiten.»

se arbeiten wie der Knecht. Dabei war ich doch noch ein Kind. Am Morgen musste ich um vier Uhr aufstehen und bis zum Frühstück auf dem Hof anpacken. Dann ging es zur Schule, für den Weg benötigte ich dreiviertel Stunden. Über Mittag musste ich zurückkehren und erneut arbeiten, für das Mittagessen blieb nur wenig Zeit. Am Nachmittag hatte ich wieder Schulunterricht und musste am Abend nochmals anpacken. Um sieben war Abendessen, dann Nachtruhe. Als ich zurück zu meinen Eltern wollte, verweigerten mir dies die Bauersleute. Sie



FOTO: YVONNE LEIMGRUBER

Ernst Fluri ist die Information über das Verdingwesen ein wichtiges Anliegen.

seien nun meine neuen Eltern und schauten dafür, dass aus mir «etwas Rechtes» werde. Dies sei zu Hause nicht möglich. Das machte mir sehr zu schaffen, denn ich verstand nicht, was mit meinen Eltern nicht stimmte. Nach ein paar Monaten hatte ich einen körperlichen Zusammenbruch. Nachdem ich mich einen Nachmittag geschont hatte, musste ich erneut anpacken. Allmählich wurde die schwere Arbeit zur Gewohnheit, mein Körper wurde abgehärtet.

Wie im Zuchthaus

Meine Eltern hatten mich nie geschlagen, der Bauer tat dies immer wieder. Ich hatte viele schlimme Erlebnisse. Beispielswei-

se zertrümmerte ein Pferd meinen Fuss, doch der Bauer zog keinen Arzt bei. «Das heilt auch so», meinte er. Ein anderes Mal, als ich beim gemeinsamen Sägen ermüdete, warf er wuterfüllt die Säge nach mir, sie verletzte mich am Hals. Der Bauer bedeckte die blutende Wunde mit Sägemehl, dann musste ich weiter arbeiten. Im zweiten Jahr, als ich trotz einer Krankheit beim Heuen

«Ich geriet in Lebensgefahr.»

helfen musste, fiel ich hinter die anderen Heuer zurück. Da stiess mir der Bauer die Mistgabel ins Gesäss, dieses Gefühl ist mir auch heute noch präsent. Da sagte ich mir: «Jetzt ist fertig» und flüchtete. Nach drei Tagen fasste mich die Polizei und brachte mich zum Bauern zurück. Er sperrte mich für einen Tag ein und drohte: «Wenn du erneut ausrückst, musst du ins Zuchthaus.» Immer wieder wurde ich ungerechtfertigt bestraft, verschiedentlich geriet ich dabei in Lebensgefahr. Doch der Bauernhof lag auf einem abgelegenen Berg, so dass ich gänzlich von diesen Leuten abhängig war. Es war wie im Zuchthaus, immerzu musste ich arbeiten. Einzige Ausnahme waren die Andachtsstunden. Die Bauersleute waren «Stündeler», die oft gemeinsam mit ihren Glaubensleuten beteten. Wenn ich an solchen Versammlungen teilnahm, konnte ich wenigstens für ein paar Stunden der Arbeit entfliehen.

Verdingkinder

Von 1800 bis in die 1960er Jahre wurden in der Schweiz zehntausende Kinder (auch von Fahrenden, vgl. Beitrag S.9–11) verdingt. Viele von ihnen wurden als billige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ausgebeutet, erniedrigt oder vergewaltigt. Weite Teile der Gesellschaft waren in diese Praktiken involviert, Misshandlungen wurden selten verfolgt.

Lange haben die Behörden den Betroffenen den Zugang zu ihren Daten verweigert, und Teile dieser Unterlagen wurden vernichtet. Die Erforschung des Verdingwesens steht erst in ihren Anfängen.



Ernst Flury mit elf Jahren in seinem spartanisch eingerichteten Zimmer. Das Mobiliar bestand aus einem alten Bauernbett, einem Kasten und einer Wasserschüssel.

Leben als Aussenseiter

Das Schönste während dieser Zeit war die Schule. Zwar wurde ich als «Verdingbueb» von den anderen Kindern gehänselt, doch teilte ich dieses Schicksal mit zwei Jungen, und wir hatten untereinander ein gutes Verhältnis. Der Lehrer machte keine Unterschiede zwischen den Kindern und meinte, wir drei seien «guete Giele». Ich war ein guter Schüler. Was zur Bildung beitrug, wurde vom Bauern gutgeheissen.

«Lange Zeit quälten mich Albträume.»

Als Verdingkind hatte man keine Freunde und wurde zum Einzelgänger. Man verpasste vieles, was für Gleichaltrige selbstverständlich war. Wenn man so ausgeliefert ist, lernt man, für sich alleine zu schauen. Meine Mutter besuchte mich mehrmals im Jahr. Einmal bat ich, mit ihr heimkehren zu dürfen, sonst würde ich zerbrechen. Sie musste mir diesen Wunsch abschlagen und erzählte mir, dass sie bei den Behörden mehrfach vergebens darum gebeten hatte, mich heim zu nehmen. Später erfuhr ich,

dass meine Eltern den Bauern für meinen Aufenthalt bezahlen mussten. Demgegenüber wurde meine Arbeit nie entschädigt. Gleichzeitig mit meinem Schulaustritt im Alter von fünfzehn Jahren war meine Verdingzeit beendet. Es war wie eine Befreiung. Am Tag vor meiner Abreise kam schon der nächste «Verdingbueb».

Endlich normal behandelt

Die Vormundschaftsbehörde und mein Vater vermittelten mir in Basel eine Lehrstelle als Elektriker, die mir gut gefiel. Erstmals konnte ich ohne Stress arbeiten, es gab sogar Pausen. Die Arbeit war für mich wie eine Befreiung, endlich fühlte ich mich normal behandelt und war nicht mehr alleine. Auch später entwickelte sich mein Berufsleben gut. Daran hatte meine Ehefrau grossen Anteil, denn sie unterstützte mich sehr. Einer der ehemaligen «Verdingbueben» aber, den ich später wieder traf, war innerlich zerbrochen.

Weil mein Fuss nach dem Unfall mit dem Pferd verkrüppelte, habe ich heute Fussprobleme. Lange Zeit quälten mich Albträume, in denen ich wieder für den Bauern arbeiten musste.

Schicksale bekannt machen

Heute ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass Schicksale von ehemaligen Verdingkindern aufgearbeitet und bekannt gemacht werden. Die Öffentlichkeit soll erfahren, weshalb so etwas passieren konnte, um künftig ähnliches Unrecht zu verhindern. Auch würde ich gerne erfahren, weshalb ich zu diesem Bauern geschickt wurde. Die direkt Betroffenen sollen zudem erfahren, weshalb sie so behandelt wurden. Deshalb ist ein Akteneinsichtsrecht sehr wichtig.

Aufgezeichnet: *Yvonne Leimgruber*

Literatur

- *Leuenberger, Marco, Seglias, Loretta* (Hg.) (2008): *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich: Rotpunktverlag.
- *SF Wissen mySchool* (2007): *Verdingkinder*. Ein dunkles Kapitel der Schweizer Sozialpolitik; Dauer: 34:15 Minuten, mit Zusatzmaterial unter: www.sf.tv/sf1/myschool/detailinfo.php?docid=3312.

«Es ist die Gegenwart, die aufzuarbeiten ist»

Die Frage, was Frieden ist, und wie er erlangt werden kann, beschäftigt den Theologen Jonathan Sisson schon lange. Fast zwanzig Jahre arbeitete er in der Organisation IFOR (International Fellowship of Reconciliation) und war dort für die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen zu Friedenserziehung und gewaltfreier Konfliktlösung an Schulen verantwortlich. Ab 1996 vertrat er die IFOR in der UNO-Kommission für Menschenrechte in Genf, wo er sich mit dem Thema der Straflosigkeit nach Militärdiktaturen in Lateinamerika und mit Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten beschäftigte. Heute ist Jonathan Sisson für den Themenbereich «Aufarbeitung der Vergangenheit» beim Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF)-swisspeace und für die Koordination des KOFF-Roundtable zum Balkan verantwortlich.

Herr Sisson, Sie beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dem Thema «Umgang mit vergangenem Unrecht». Bei allen Ihren Arbeiten steht der Begriff der Versöhnung im Zentrum. Warum?

Als Theologiestudent und junger Militärdienstverweigerer in den USA merkte ich: Es ist naheliegend und relativ einfach, gegen den Krieg zu sein. Aber es ist etwas anderes, Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Das hat sich in den USA im Jahr 1973 gezeigt. Als die amerikanischen Truppen aus Vietnam abgezogen wurden, zerfiel auch die Antikriegsbewegung. Nur wenige Organisationen haben sich weiterhin um die schwierige Situation der Menschen in Vietnam gekümmert. Mich persönlich beschäftigte aber die Frage des «Danach».

Und dabei hat Versöhnung einen hohen Stellenwert. Was bedeutet sie?

Der Begriff der Versöhnung trifft hierzulande auf viel Unverständnis und inneren Widerstand. Es ist ein christlicher Begriff, der mit Kompromiss und Vergebung assoziiert wird. Damit wird auch die Annahme verbunden, dass Versöhnung ein einseitiger Akt seitens der Opfer von Gewalt ist.

Aber ihr Konzept ist nicht einseitig?

Nein. Ganz grundsätzlich muss zwischen Versöhnung auf persönlicher und auf gesellschaftlicher Ebene unterschieden werden. Der gesellschaftliche Versöhnungsprozess verläuft zwar ähnlich wie der individuelle, ist aber wegen der vielen Beteilig-

ten und deren unterschiedlichen Interessen bedeutend komplexer. Die zentralen Elemente eines Versöhnungsprozesses auf gesellschaftlicher Ebene sind das Recht auf Wissen, das Recht auf Gerechtigkeit und Justiz, das Recht auf Reparationen und die Garantie der Nichtwiederholung.

«Mich beschäftigt die Frage nach dem «Danach».»

Sie haben Erfahrungen mit Lehrerweiterbildungen zum Thema «gewaltfreie Konfliktlösung» und Friedenserziehung gesammelt. In welcher Form ist die Thematisierung von Vergangenhitsaufarbeitung mit Jugendlichen überhaupt möglich und sinnvoll?

Ich muss vorausschicken, dass ich zum Thema «Dealing with the Past» aktuell nicht direkt mit Lehrpersonen oder Jugendlichen arbeite. Aber ich habe während meiner Tätigkeit bei IFOR Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und dabei auch schlechte Beispiele gesehen.

Die interessieren mich.

Besonders eindrücklich war eine Veranstaltung im Jahr 1988, als ich im Norden der damaligen DDR unterwegs war. Ich vertrat die IFOR und wurde von einer Kirche in Mecklenburg zu einem Bildungsnachmittag mit Jugendlichen eingeladen. Das Ganze fand im Rahmen einer zehntäti-

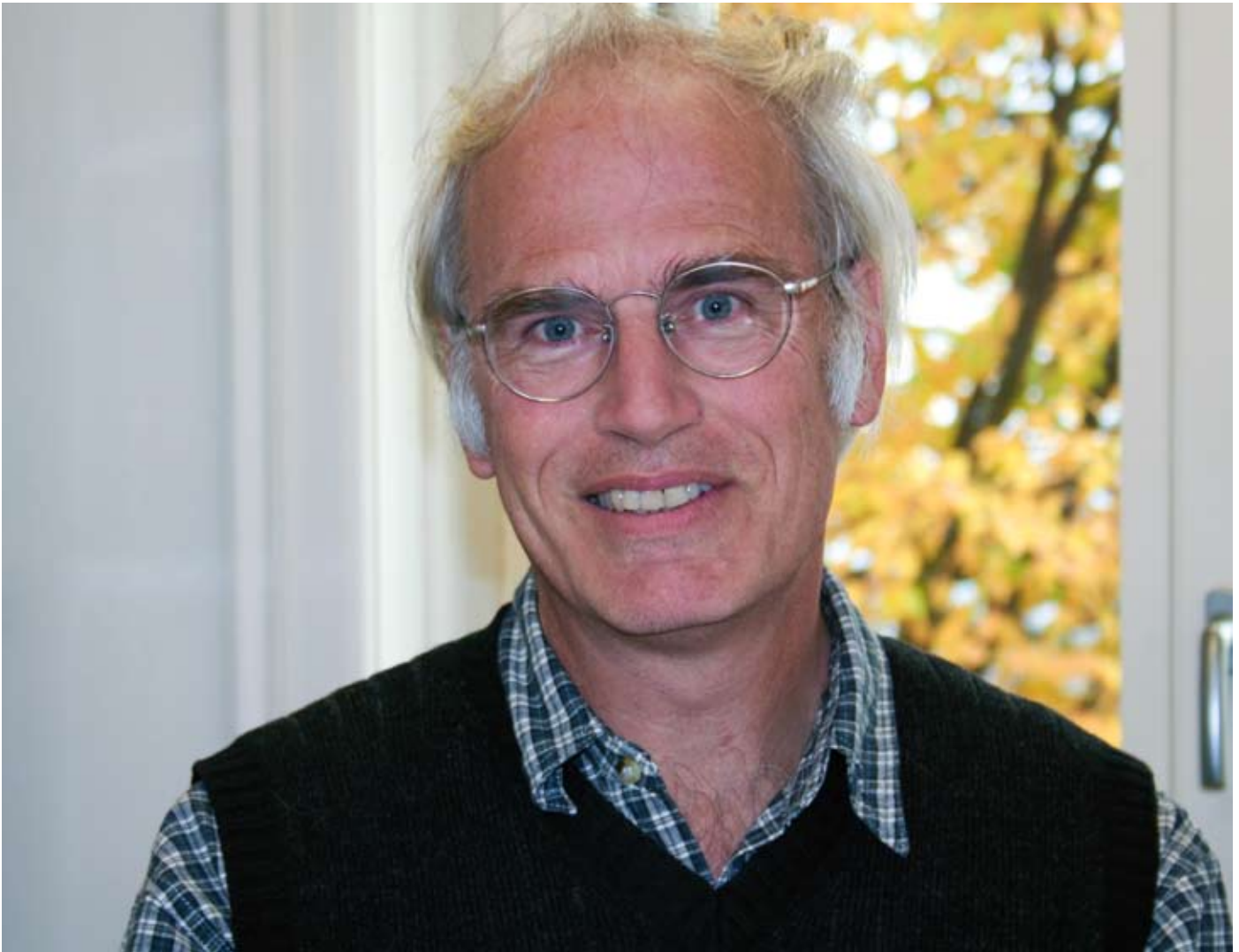
gen Dekade zur Erinnerung an die Reichspogromnacht statt und sollte der Sensibilisierung für Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich dienen.

Und warum entpuppte sich diese Veranstaltung als schlechtes Beispiel?

Sie war es in zweierlei Hinsicht: Erstens fand der Anlass in einer Kirche statt, für deren Bau jüdische Grabsteine verwendet worden waren. Die Kirche war im 14. Jahrhundert in einer Zeit der kirchlichen Judenverfolgung gebaut worden. Als Akt der Erniedrigung waren damals jüdische Grabsteine als Baumaterial verwendet worden. Sogar die Türschwelle des Raumes bestand aus einem solchen Stein. Dieser Tatbestand wurde während der Bildungsveranstaltung nicht thematisiert. Damit hätte man auf die Jahrhunderte alte Tradition der Judenverfolgung verweisen und für die Kinder einen direkten Bezug vom Veranstaltungsthema zu ihrer eigenen Realität schaffen können. Problematisch war zudem die abrupte Konfrontation der Jugendlichen mit der Geschichte des Holocaust: Sie fühlten sich schlecht und hatten Schuldgefühle, ohne dass ein Schritt in Richtung Vergangenheitsaufarbeitung geschehen wäre.

Was wäre denn ein gutes didaktisches Konzept zur Thematisierung von vergangenem Unrecht?

Es ist die Gegenwart, die aufzuarbeiten ist. Warum sitzen wir in diesem Raum, was hat das mit uns zu tun? Wo besteht ein Zusammenhang zwischen uns und dieser Reichs-



Wie Friedensarbeit in der Praxis aussieht, beschäftigt den Theologen Jonathan Sisson seit Jahren.

pogromnacht? Mit solchen Fragen hätten die Jugendlichen konfrontiert werden müssen. Ein so schwieriges Thema darf nicht aufoktroiert sein, es muss in Zusammenarbeit mit den Kindern entwickelt werden.

Mit Kriegserfahrungen und den damit verbundenen Gefühlen und Spannungen sind auch Lehrpersonen an Schweizer Schulen konfrontiert. Etwa wenn der Konflikt zwischen serbischen und albanischen Jugendlichen ins Schulzimmer getragen wird. Zu welchem Umgang mit solch schwierigen Situationen raten Sie?

Zuerst sollte geklärt werden, worum es beim Konflikt geht. Ich glaube, dass die meisten Auseinandersetzungen, die als interkulturelle Konflikte bezeichnet werden, eigentlich soziale Konflikte sind: Etwa die Rivalität innerhalb einer Gang oder

Eifersucht bei einer Liebesbeziehung. In solchen Fällen braucht es eine Entmystifizierung des Konflikts mit Hilfe von Einzel- oder Gruppengesprächen. Die Hintergründe, Ursachen und unterschiedlichen

«Vergangenheitsaufarbeitung darf nicht aufoktroiert sein.»

Wahrnehmungen der Auseinandersetzung müssen dargelegt werden. Dies sollte in einem kontrollierten Dialog geschehen. Auch dort, wo die Herkunft tatsächlich Auslöser des Problems ist, geht es immer darum, die verschiedenen Wahrnehmungen und Wahrheiten darzulegen und an-

zuerkennen. Das hat viel mit Empathie zu tun. Ein Versöhnungsprozess beginnt bei der Anerkennung der Täter- und Opferrolle – die nicht selten beide Konfliktparteien inne haben – und endet am Punkt, wo beide Rollen überwunden und abgelegt werden. In diesem Prozess kann es geschehen, dass plötzlich auch Gemeinsamkeiten erkennbar werden. Beispielsweise, dass beide Betroffenen mit einer Migrationsgeschichte leben müssen, die im Alltag schwierige Konsequenzen mit sich bringt.

Ist diese Mediationsarbeit von Lehrpersonen überhaupt zu leisten?

Zur Bewältigung solcher Aufgaben sollten Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf auch externe Hilfe in Anspruch nehmen können.

Aufgezeichnet: Vera Sperisen

«Wiedergutmachung» vergangenen Unrechts

Béatrice Ziegler **Wiedergutmachung vergangenen Unrechts ist ein Widerspruch in sich selbst. Was vergangen ist, kann nicht wieder gut gemacht werden. Obwohl der Ausdruck in der Politikwissenschaft wie in der Politischen Bildung kritisiert wird, hat er sich eingebürgert. Es stellt sich damit die Frage nach seiner Interpretation.**

Bemühungen um eine sogenannte Wiedergutmachung zielen nicht auf die Korrektur der Vergangenheit, sondern auf den gegenwärtigen Umgang mit ihr. Sie stellen zur Diskussion, welche individuell und gesellschaftlich belastenden, diskriminierenden und konfliktbeladenen Folgen vergangene Geschehnisse haben, die unter bestimmten Gesichtspunkten als Unrecht verstanden werden müssen oder können. Wiedergutmachung vergangenen Unrechts will im Interesse gegenwärtigen und zukünftigen Zusammenlebens von Opfern bzw. Opfergruppen und Täterschaften Wunden heilen. Dies erfolgt vorerst dadurch, dass das Unrecht von Täterinnen und Tätern oder Tätergruppen bzw. -staaten zur Kenntnis genommen wird, und dass Opfer diesen erzählen können, was sie erlitten haben. Die gesellschaftliche und/oder staatliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und die symbolische Kraft der allfälligen materiellen Entschädigung repräsentieren in diesem Konzept die Grundlage für eine gemeinsame Gegenwart und Zukunft.

Erinnern ist ein in die Gegenwart eingebetteter Vorgang

Hinter dem Diskurs zur Wiedergutmachung vergangenen Unrechts, der weltweit stark zunehmende Beachtung erfährt, steht die Einsicht, dass Vergangenheit nicht zu ändern ist, dass aber eine veränderbare Erinnerung Gegenwart prägt und Zukunft gestaltet. Dabei geht man davon aus, dass Erinnerung nicht ein Bewahren eines vergangenen Wissens um Ereignisse und Personen ist, sondern eine neue Konstruktion von früher Erfahrenem mithilfe aktueller, auch gesellschaftlich bestimmter, Identität. Gegenwärtige Gesellschaft beeinflusst also unsere Erinnerung, gestaltet und definiert unsere Möglichkeiten mit, uns mit dieser Erinnerung zu definieren.

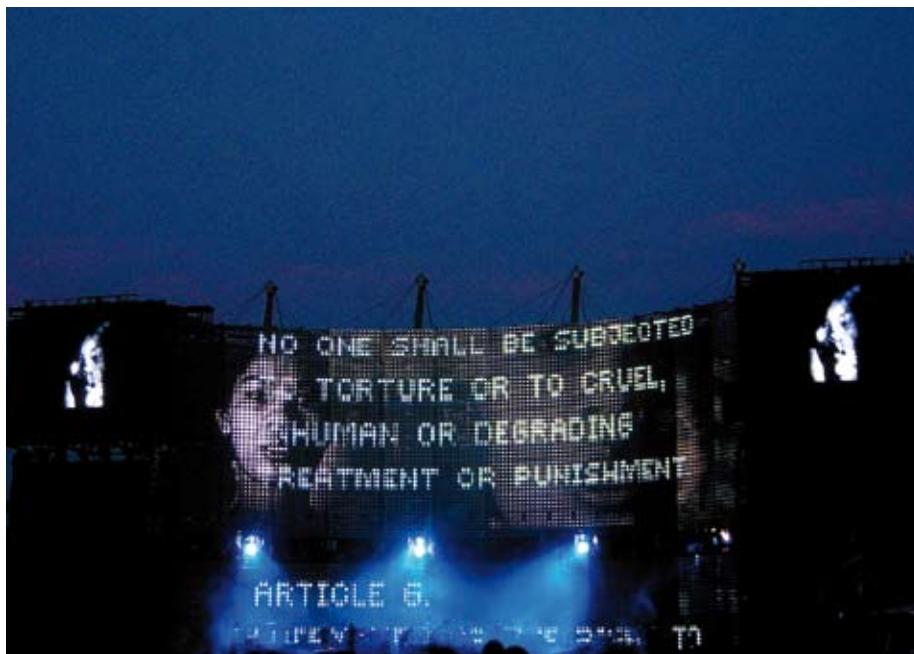
Nicht abschliessbare, gegenwärtig übermächtige Erinnerungen sind belastend: Der in einer Diktatur «verschwundene» Sohn, das per Vormundschaftsbeschluss weggenommene Kind, die kriminalisierte Rettung von Flüchtlingen, der vom eigenen

«Nicht anerkanntes Unrecht ist persönlich wie gesellschaftlich konflikträchtig.»

demokratischen Staat verurteilte Waffengang zugunsten demokratischer Freiheiten und Prinzipien und die daraus erfolgende Ausgrenzung sind Wunden, die den Be-

troffenen die Integration in die gegenwärtige Gesellschaft verbauen. Wenn ein persönlich erlebtes Unrecht in der Gegenwart nicht anerkannt wird, bleibt die Person mit sich und der Gesellschaft im Konflikt. Nicht nur die Erinnerung, sondern auch die aktuelle Identität bleibt damit problematisch, wenn Folgen des Ereignisses von der Gesellschaft als solche nicht wahrgenommen und anerkannt werden. Die Gesellschaft tritt der Person in Unkenntnis oder Verleugnung einer durch Unrecht erfolgten Prägung, Diskriminierung oder Verwundung gegenüber. Eine so behandelte Person ist sich selbst und der Gesellschaft dauerhaft entfremdet.

Eine Gesellschaft, so wird von Verfechtern und Verfechterinnen des Kampfes um Wiedergutmachung geschlossen, kann also nur dann ihre Mitglieder integrieren,



Modern, globalisiert und kommerzialisiert? Die Menschenrechte als Bühnendekor der Popband U2.

FOTO: FLICKR/3X0-3



Der Schatten der Vergangenheit prägt das Zusammenleben in der Gegenwart (Text: Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).

wenn sie vergangenes Unrecht, das einzelne Gruppen beklagen, zum Thema macht, einen gesellschaftlichen Umgang damit sucht und allenfalls das Unrecht bestätigt. Nur so sei Versöhnung, als Voraussetzung für den politisch friedlichen und zielgerichteten Umgang miteinander in einer Gesellschaft, möglich.

Die Globalisierung des Unrechtsbewusstseins

«Versöhnung» ist in diesem Kontext ein wichtiger Begriff. Auf ihn hat sich die UNO für das Jahr 2009 geeinigt. Das «Year of Reconciliation» soll den Bemühungen einzelner Mitgliedstaaten weltweite Aufmerksamkeit und Unterstützung sichern. Es soll nationalen Gesellschaften, die durch Bürgerkriege und staatliche Repression gespalten sind, das Zusammenleben und den Entwurf einer gemeinsamen Zukunft über die Einigung auf eine

gemeinsame Vergangenheit ermöglichen. Die Konzepte von Versöhnung und Wiedergutmachung – wie auch die Rede von der «Würde» (statt der «Rechte») der Menschen – haben starke christliche Wurzeln, auch wenn in der Öffentlichkeit der Bezug zu den Menschenrechten im Vordergrund steht.

Im Kontext einer sich globalisierenden Weltöffentlichkeit werden Vergangenheiten und die Erinnerungen global verhandelt. Zunehmend ist es die Weltgesellschaft, die ihre Betroffenheit angesichts vergangenen Unrechts diskutiert. Dies trifft für die jüngste Zeit insbesondere für Weltorganisationen wie die UNO zu. Sie fördert und fordert dieses Weltverständnis. Sie will die Menschenrechtsdeklaration zum Massstab machen, an dem sich der Umgang von Staaten mit (ihren) Bevölkerungen zu messen hat und an dem sich die Solidaritäten gegen Unrecht schmieden sollen.

Historisches Leid im Kontext von Rassismus und Sklaverei

Die Herausbildung einer konsensfähigen Erzählung über Vergangenheit und die Entwicklung eines gemeinsamen historischen Bewusstseins zu spezifischen vergangenen Fragen sind auch heute noch stark national bestimmt. Dennoch spielen transnationale Bezüge, Diskurse und Wertmassstäbe eine steigende Rolle. Dies wird im Umgang mit der Sklaverei und dem Sklavenhandel besonders deutlich. So hat die «Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz» in Durban 2001, nach langer Vorarbeit von NGOs sowie afrikanischen, lateinamerikanischen und anderen Staaten,

«Sklaverei ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.»

Sklaverei und Sklavenhandel als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» definiert. Sie hielt fest, dass es richtig gewesen wäre, wenn diese Verurteilung auch in der Vergangenheit gegolten hätte. Zusätzlich hob sie den transatlantischen Sklavenhandel und die damit einhergehende Sklavenhaltung als Ursachen bzw. Erscheinungsformen von Rassismus hervor. Afrikaner, Afrikanerinnen und Personen afrikanischer Abstammung sowie Angehörige anderer Völker wurden von der Weltkonferenz kollektiv als Opfer von Rassismus anerkannt. Sie schätzte Kolonialismus als einen historischen Sachverhalt ein, der für historisches Leid im Kontext von Rassismus und Sklaverei ursächlich ist.

Der Impuls, der von der weltweiten Anerkennung von Sklaverei bzw. Sklavenhandel als einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgeht, zeitigt unterschiedliche Wirkungen. Für Haiti etwa war die Verurteilung der vergangenen Sklaverei ein wirkungsmächtiges Argument, um Frankreich zur Rückzahlung von Entschädigungszahlungen aufzufordern. Diese Zahlungen hatte das unabhängig gewordene Land an Plantagenbesitzer leisten müssen, nachdem sich versklavte Afrikaner und Afrikanerinnen erfolgreich gegen die französische Kolonialherrschaft gestellt hatten. In ehemaligen Kolonialmächten

FOTO: FLICKR/HANNES E.



FOTO: BILDERBOX.FOTALIA.COM

Kritikfähigkeit und Unabhängigkeit sollten für die Geschichtswissenschaft wegleitend sein.

und Sklavenhandelsnationen werden Integrationsprozesse der äusserst heterogenen und hierarchischen Gesellschaften zunehmend als Verpflichtung begriffen. Veränderte Forschungsperspektiven, die die Weltgesellschaft als sich entwickelndes und immer stärker vernetztes Ganzes interpretieren, wirken ebenfalls auf diesen Impuls. Er stellt auch Nationen die Frage nach der Verstrickung in die europäische Sklavenhandelsstruktur, die traditionell davon ausgehen, mit Sklaverei nichts zu tun gehabt zu haben. Davon ist auch die Schweiz berührt.

«Die Erinnerung betroffener Gruppen enthält eine politische Komponente.»

Während aber in vielen anderen Ländern Opfer bzw. Nachfahren von Opfern Teil der nationalen Gesellschaft sind, und damit die Wiedergutmachung vergangenen Unrechts die (nationale) Versöhnung zum Ziele hat, sind Aktivisten und Aktivistinnen in der Schweiz weit abstrakter vom

Konzept der Weltbürgerschaft geprägt oder von grundlegenden moralischen Ansprüchen getrieben.

Die Vielfalt der Wirkungsweise eines solchen Diskurses zeigt, dass regionale und nationale Vergangenheiten wie Gegenwart und Zukunft die Erinnerungsgemeinschaften kleinräumiger gestalten, als es eine weltweite Ächtung der «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» vermuten lässt. Ihre Wirkung aber stellt einen starken Impetus für eine neu überdachte Sicht auf die eigene Vergangenheit dar, was neue Entwicklungen in der Zukunft ermöglicht. Dies zumindest die vorerst idealistische Sicht auf solche Erscheinungen.

Leidvolle Erinnerungen und politische Erwartungen

Die Benennung und Wachhaltung vergangenen Unrechts beinhaltet nicht nur das Ziel der Versöhnung, sondern weist mit der Erwartung der bekennenden Reue auch eine religiöse Dimension auf. Ausserdem beinhaltet dies die Auffassung einer universellen, zeitlosen Gültigkeit des Menschenrechtsdiskurses. Darin ist aber auch das Interesse Betroffener bzw. von Nachfahren Betroffener am Opferstatus und seinen Implikationen enthalten. Betroffene zu sein bedeutet dabei nicht nur, Schuldanerkennung von Täterschaften und damit

Genugtuung zu erreichen, sondern auch, die gegenwärtige kollektiv benachteiligte gesellschaftliche Stellung als eine Folge früheren Unrechts anerkannt zu erhalten. Dies wiederum zieht die moralisch begründete Forderung nach sich, dass Täterschaften Massnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Opfern ergreifen sollen. Die Erwartung, dass sich die Anerkennung des Opferstatus in psychischer, sozialer, wirtschaftlicher oder auch kultureller Hinsicht positiv auswirkt, ist im Diskurs zur Wiedergutmachung vergangenen Unrechts stets enthalten. Die Erinnerung betroffener Gruppen enthält also auch eine politische Komponente und zielt nicht nur auf die moralische und teilweise finanzielle Wiedergutmachung, sondern auch auf eine kollektive Besserstellung innerhalb der Gesellschaft. Dabei entwickelt sich unter Umständen eine gezielte Indienstnahme von Geschichtsdeutungen zur Verfolgung aktueller kollektiver Interessen. Dies wiederum ist nicht nur moralisch und politisch problematisch. Es birgt auch für die Geschichtswissenschaft Risiken: Ihr droht, zur Lieferantin konkurrierender politischer Deutungen und Interessen zu verkommen. So muss sie sich zwischen der Parteinahme für die Opfer einerseits und der kritischen Beleuchtung von Vergessen und gezielt inszenierter Erinnerung andererseits, das heisst mit einem quellen- und ideologiekritischen Profil, als kompetente Profession für den Umgang mit Geschichte behaupten.

Literatur

- Assmann, Aleida (2006): Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München: C. H. Beck.
- Cornelissen, Christoph (2003): Was heisst Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54.
- Hackl, Erich (2002): Sara und Simón. Eine endlose Geschichte, aktual. Ausg., Zürich: Diogenes.
- Ders. (2000): Abschied von Sidonie. Erzählung, Zürich: Diogenes.



Prof. Dr. Béatrice Ziegler ist Historikerin und arbeitete zu «Wiedergutmachung» im Kontext von Sklaverei/Sklavenhandel und in Verbindung mit Geschichtspolitik zum Algerienkrieg.

«Man darf das nicht vergessen»

Sara Galle **Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute hat mit Hilfe der Behörden fahrenden Familien die Kinder weggenommen, um sie zur Sesshaftigkeit zu erziehen. Was heute als Unrecht gilt, war einst rechtmässig. Noch immer ringen die betroffenen Kinder und Eltern mit den Folgen.**

Für Charlotte Dasen-Nobel ist klar: «Es gibt nur eine Wiedergutmachung: Niemals vergessen. Man darf das nicht vergessen.» Sie ist eines der «Kinder der Landstrasse», die ihren Eltern von der Pro Juventute weggenommen wurden. Wie

ihr älterer Bruder wuchs sie vorwiegend in Kinderheimen und Erziehungsanstalten auf. Ihre Eltern hat sie erst als Erwachsene wieder gesehen. Charlotte Dasen-Nobel kam 1940

FOTO: PRIVATARCHIV



im Mütter- und Kinderheim Alpenblick in Hergiswil im Kanton Nidwalden zur Welt. Ihre Mutter wurde kurz nach der Geburt wieder in die berüchtigte Verwahranstalt Bellechasse im Kanton Freiburg gebracht, wo sie von ihrem Vormund zur «Nacherziehung» eingewiesen worden war. Die Massnahme diente aber ebenso dazu, eine Heirat zu verhindern. Charlotte Dasen-Nobel und ihr Bruder erhielten denselben Vormund.

Die Bekämpfung des «Vagantenwesens»

Ihr Vormund war Alfred Siegfried (1890–1972). Der promovierte Romanist und Gymnasiallehrer hatte 1924 seine Stelle auf dem Zentralsekretariat der Pro Juventute in Zürich angetreten. Er gilt als Gründer des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», mit dem die Pro Juventute dem «Vagantenwesen» den Kampf angesagt hatte und war bis 1958 dessen Leiter. Zwischen 1926 und 1973 hat die private Stiftung mit Hilfe der Behörden 586 Kinder aus so genannten Vagantenfamilien ihren Eltern weggenommen, um sie an eine «sesshafte Lebensweise und an eine geregelte Arbeit zu gewöhnen», mit der Be-

FOTO: KINDERHEIM BACHTELEN GRENCHEN



Das St. Josefshaus in Grenchen (Aufnahme: 1930er Jahre): Hier wurden 78 «Kinder der Landstrasse» untergebracht, unter ihnen Charlotte Nobel (links, als 9-Jährige). Alfred Siegfried (unten) war Gründer und Leiter des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» und Vormund von Charlotte Nobel und ihrem Bruder.

gründung, dass «das Herumziehen ohne festen Wohnsitz, das Vagieren mit Frau und Kind in unseren komplizierten modernen Verhältnissen an und für sich ein Übel und eine Quelle sich fortpflanzender Verwahrlosung» sei.

Pikant an Siegfrieds Anstellung bei der Pro Juventute ist, dass ihn das Basler Strafgericht kurz davor wegen «Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Schüler» verurteilt hatte und er den Schuldienst quittieren musste. Ob es später zu sexuellen Übergriffen auf seine Mündel gekommen ist, wurde nie untersucht.

Umstritten sind auch Siegfrieds Methoden, mit denen er die Sesshaftmachung der fahrenden Bevölkerung anstrebte. Er war der Meinung, wer die «Vagantität» erfolgreich bekämpfen wolle, müsse versuchen, «den Verband des fahrenden Volkes zu spren-

FOTO: PRIVATBESITZ



gen» und müsse, «so hart es klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreissen». Die Behörden teilten in vielen Fällen diese Ansicht.

Die rechtlichen

Grundlagen für die Kindswegnahmen bildeten die Kindesschutzmassnahmen des schweizerischen Zivilgesetzbuches, das 1912 in Kraft getreten war. Die Vormundschaftsbehörden hatten das Recht und die Pflicht, Massnahmen zu ergreifen, wenn die Eltern ihre Pflichten vernachlässigten und das Kindeswohl gefährdet war. Sie konnten den Eltern die Kinder wegnehmen und sie in einer Anstalt oder Familie unterbringen. Zudem konnten sie den Eltern



FOTO: PRIVATBESITZ

Der Bruder von Charlotte Nobel mit der Oberin des St. Josefsheims in Grenchen bei seiner Erstkommunion 1948.

das Sorgerecht entziehen und einen Vormund bestellen. Unverheiratete Mütter – wie die Mutter von Charlotte Dasen-Nobel – hatten bis Inkrafttreten der Revision des Familienrechts 1978 kein Recht, für ihre Kinder zu sorgen. Die Behörden konnten der Mutter oder bei Anerkennung der Vaterschaft dem Vater das Sorgerecht zusprechen. De facto wurde davon aber kaum Gebrauch gemacht, sondern meist ein Vormund ernannt.

Rechtssprechung und Kritik

Charlotte Dasen-Nobel und ihr Bruder gehören bereits zur zweiten Generation einer ehemals fahrenden Familie aus dem Kan-

«Kindswegnahme als Menschenjagd.»

ton St. Gallen, die von der Aktion «Kinder der Landstrasse» erfasst wurde. Schon ihre Grosseltern waren in der Hoffnung sesshaft geworden, ihre Kinder zurück zu erhalten. Die Gemeinde Mörschwil und der St. Galler Regierungsrat gehörten jedoch zu denjenigen Entscheidungsträgern, welche die «grösste Gefahr» darin sahen, dass die Kinder «wiederum zu Vaganten werden

und sich und der Öffentlichkeit zu Last fallen». Sie wollten, dass «die Reste der Nomaden-Menschen bei uns verschwinden und in die Reihen der übrigen Staatsbürger eingestellt werden». Die Grosseltern Nobel rekurrten gegen den Verlust ihrer elterlichen Rechte bis vor Bundesgericht. Doch das Gericht entschied 1937 aufgrund der Akten der Behörden und der Pro Juventute, die Eltern seien nicht in der Lage, ihre Kinder auf einen «ehrbaren Lebensweg zu führen». Angesichts des Renommees der Stiftung hegte das Gericht nicht den mindesten Zweifel an der Rechtmässigkeit der Massnahme.

Es gab aber auch kritische Stimmen, namentlich von Juristen. So bezeichnete ein Tessiner Advokat und Notar das Vorgehen der Pro Juventute 1959 als «Menschenjagd». Er forderte wie der bekannte Bündner Politiker und Rechtsanwalt Gaudenz Canova von den Behörden, dem Treiben Einhalt zu gebieten. Canova setzte sich im Kantonsrat und als Anwalt für die Rechte der fahrenden Bevölkerung ein. 1948 schrieb er der Vormundschaftsbehörde des Kreises Lugnez: «Was Herr Dr. Siegfried von der Pro Juventute sich schon an unsern Mitbürgern und Mitbürgerinnen versündigt hat, könnte ein Buch füllen. Es ist Zeit,

diesem Herrn sein Handwerk zu legen. Das ist nicht mehr Fürsorge, sondern Unterdrückung in Verletzung der Gesetze und der elementaren Menschenrechte.»

Die Interventionen der Juristen waren jedoch erfolglos. Auch die Rekurse der Eltern bei den Aufsichtsbehörden wurden bis auf eine Ausnahme allesamt abgelehnt. In diesem Fall wurden den Eltern einzelne

«Verletzung der elementaren Menschenrechte.»

Kinder auf Probe zurückgegeben. Bezeichnenderweise erachtete es das Bundesgericht hier als verfehlt, die Beschwerdeführerin zum «fahrenden Volk» zu zählen. Viele ehemalige «Kinder der Landstrasse» beklagen heute nicht nur, dass sie ohne Eltern aufwuchsen, sondern auch, dass sie in den Kinderheimen, Erziehungsanstalten und Pflegefamilien geschlagen, ausgebeutet, gedemütigt und missbraucht wurden. Viele von ihnen wurden – wie die Mutter von Charlotte Dasen-Nobel – zur «Nacherziehung» in Anstalten verbracht. Fast alle Kinder wurden während der Vormundschaft von Experten begutachtet. Über hundert Mündel haben Alfred Siegfried und seine Nachfolgerin Clara Reust dafür in psychiatrischen Kliniken und Beobachtungsstationen eingewiesen. Viele Mündel haben eine lückenhafte Schulbildung; nur die wenigsten erlernten einen Beruf. Die Knaben wurden meist zu Bauern verdingt, die Mädchen dienten in bürgerlichen Haushalten oder lebten und arbeiteten in Fabrikheimen.

«Wiedergutmachung»

Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» wurde 1973 auf Druck der Öffentlichkeit aufgelöst, nachdem der «Schweizerische Beobachter» in einer Artikelserie auf die Missstände hingewiesen hatte. Der Bundesrat entschuldigte sich 1986 für die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Aktion. Ein Jahr später folgte die Entschuldigung der Pro Juventute. Die Betroffenen hatten sich in verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen. Diese forderten, wie auch der Bundesrat und die Pro Juventute, eine Aufarbeitung und finanzielle «Wiedergutmachung». Das Parlament bewilligte schliesslich insgesamt elf Millionen Franken, und das Bundesamt für Kultur gab eine historische Studie in



Charlotte Nobels Mutter war mit ihren Eltern noch im Planwagen unterwegs (undatiert).

Auftrag. Eine unabhängige Akten- und Fondskommission regelte die Einsicht der Betroffenen in ihre Vormundschaftsakten und überwies Wiedergutmachungszahlungen an die Betroffenen. Im Einzelfall erhielten sie jedoch höchstens 20 000 Franken. Dass es sich hierbei um einen symbolischen Betrag handelt, ist offensichtlich. Das Geld symbolisiert die Anerkennung des Unrechts. Die Akten bildeten den Beleg. Sie brachten überdies ein erschreckendes Menschenbild der Vormunde, Erzieherinnen, Lehrer, Psychologinnen und Psychiater zutage. Ihre diffamierenden

«Zahlungen symbolisieren die Anerkennung des Unrechts.»

und diskreditierenden Berichte rufen aber nicht nur Entsetzen hervor, sie hatten auch schwerwiegende Folgen: Verwahrungen in Anstalten, Entmündigungen oder Heiratsverhinderungen. Von mehreren Frauen ist auch aktenkundig, dass sie später sterilisiert wurden – eine Massnahme, die Alfred Siegfried stets ablehnte.

Selbst das Bundesgericht hatte an der Praxis der Pro Juventute keinen Anstoss genommen. Was damals mit der Rechtsordnung vereinbar war, gilt heute als unrechtmässig. Die Rechte des Individuums werden höher gewichtet, und die 1974 von

«Diskreditierende Berichte mit schwerwiegenden Folgen.»

der Schweiz ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention schützt vor derartigen Eingriffen. Für die betroffenen Menschen sind die Eingriffe aber nicht einfach Geschichte, sondern Teil ihrer Lebensgeschichte. Sie erziehen ihre Kinder, ohne selber in einer Familie aufgewachsen zu sein, sie verdienen ihren Lebensunterhalt, ohne eine Ausbildung gemacht zu haben, sie haben mit Behörden zu verkehren und mit den Folgen der physischen und psychischen Gewalt zu leben. Manche von ihnen werden täglich an die Vergangenheit erinnert. «Kein Franken kann dieses Elend wiedergutmachen», meint Charlotte Dasen-Nobel. Sie wünscht sich deshalb

wie viele Betroffene, dass die Tätigkeiten der Pro Juventute im offiziellen Kanon der Schweizer Geschichte ihren Platz finden, und dass an den Schulen darüber debattiert wird. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass für einige von ihnen eine «Wiedergutmachung» nie möglich war. Der Bruder von Charlotte Dasen-Nobel hat sich 1960 kaum 23-jährig das Leben genommen.

Literatur

– Galle, Sara, Meier, Thomas (erscheint im April 2009): Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich: Chronos Verlag. Das Buch inkl. DVD mit Interviews, Dokumenten und Tonbildschauen gibt Einsicht in das Leben der Menschen, die Funktion von Akten und die Rolle der privaten Stiftung in der öffentlichen Fürsorge. Ein dazugehöriges Lehrmittel für Schulen erscheint im Sommer 2009.



Lic. phil. Sara Galle ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Zürich tätig und arbeitet an einer Dissertation zum Thema.

Der Umgang mit dem Erbe der Repressionsverbrechen im Fall Chiles

Die Aufarbeitung von vergangenem Unrecht nach den Militärdiktaturen in Südamerika

Stephan Scheuzger **Wo Gesellschaften unter Diktaturen schwerwiegenden politisch oder ideologisch motivierten Verbrechen ausgesetzt gewesen sind, stellt sich im Prozess der Demokratisierung die Frage nach dem Umgang mit der von Gewalt geprägten Vergangenheit. Die grundlegende Herausforderung ist dabei stets dieselbe: In welchem Verhältnis steht das Interesse an einem funktionierenden Gemeinwesen und an einer Stabilisierung der neuen Ordnung gegenüber dem Interesse an einer offenen Aufarbeitung der begangenen Verbrechen? Die Aufarbeitung kann die Beförderung eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens in Aussicht stellen. Sie kann aber auch mit der Furcht verbunden sein, beigelegte Konflikte könnten wieder aufbrechen, neue Feindschaften oder sogar neues Unrecht könnten entstehen.**

P ointiert gesagt, entschieden sich westliche Zivilisationen vor dieser Herausforderung traditionell für eine Strategie des Schlussstrichs, sie gaben dem Vergessen gegenüber dem Erinnern den Vorzug. Ein Wandel erfolgte diesbezüglich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, insbesondere mit der Erfahrung des nationalsozialistischen Genozids an den europäischen Jüdinnen und Juden. Spätestens in den achtziger und den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts nahmen dann sowohl der internationale Druck auf Gemeinwesen als auch deren Bereitschaft noch einmal deutlich zu, nicht nur jene Vergangenheit zu erinnern, die positive Selbstbilder ermöglicht, sondern auch massive Menschenrechtsverletzungen und Völkermorde rechtlich und historisch aufzuarbeiten. Diese Entwicklung fand im Kontext einer eigentlichen Welle von Demokratisierungsprozessen statt, die in den 1980er Jahren in Lateinamerika einsetzte und danach Mittel- und Osteuropa, aber auch Teile Schwarzafrikas und Asiens erfasste.

Die repressiven Militärdiktaturen im Zeichen der «nationalen Sicherheit»

In den 1960er und 1970er Jahren kamen die meisten Länder Lateinamerikas unter die Herrschaft von Militärregimen. Die Entwicklung war eine vielschichtige und ist

vor dem Hintergrund eines Machtzuwachs des Staates auf dem Subkontinent seit den 1930er Jahren, einer säkularen Tradition militärischer Intervention in die nationale Politik, eines gewandelten Selbstverständnisses der Offizierskorps und ausgeprägter sozialer Gegensätze innerhalb der Gesellschaften zu sehen. Von Bedeutung war zudem selbstverständlich der Kontext des Kalten Kriegs mit der kommunistischen Systemalternative, die sich 1959 mit der Kubanischen Revolution in Lateinamerika etabliert hatte. Eine Doktrin der «na-

«Kampf gegen den inneren Feind.»

tionalen Sicherheit» richtete die lateinamerikanischen Armeen neu aus, die oberste Priorität kam nun dem Kampf gegen den «inneren Feind» zu. Dabei wurde, unterstützt vom Alarmismus der US-amerikanischen Administrationen, fast überall eine kommunistische Bedrohung wahrgenommen. Jede politische Bestrebung zugunsten eines sozialen Wandels stand, vor allem wenn sie von der Linken ausging, unter Revolutionsverdacht. Spätestens nachdem 1973 mit Chile und Uruguay zwei Länder mit einer demokratischen Tradition unter die Macht der Militärs gefallen waren, und

in Argentinien die Streitkräfte 1976 erneut geputzt hatten, hielt ein sozial und politisch konservativer Militarismus grosse Teile Lateinamerikas fest im Griff. Die Militärdiktaturen schränkten nicht nur die demokratischen Grundrechte der Bevölkerung ein, sondern suchten auch le-



FOTO: KEYSTONE

Der Diktator Augusto Pinochet posiert mit Armee-Offizieren kurz nach seinem Putsch (1973).



Hunderte von Porträtbildern an der Muro de la Memoria (Wand der Erinnerung) in Santiago erinnern an die Opfer der chilenischen Militärdiktatur (1973–1990).

gitimierte Interessenvertretungen der Gesellschaft wie politische Parteien, Gewerkschaften oder Bauernorganisationen zu zerschlagen. Der Autoritarismus der neuen Militärregime führte zu einer verbreiteten, allerdings von Land zu Land unterschiedlich intensiven Repression.

Besonders massiv waren die Menschenrechtsverletzungen namentlich in Argentinien und Chile. Allein die Zahl der Todesopfer des «schmutzigen Kriegs», den die argentinischen Militärjuntas in ihrer Herrschaftszeit von 1976 bis 1983 gegen die «Subversion» führten, wird auf bis zu 30 000 geschätzt. Dem von 1973 bis 1990 dauernden Regime von Augusto Pinochet in Chile fielen immerhin noch zwischen 3000 und 5000 Menschen zum Opfer. Folter wurde in beiden Ländern systematisch eingesetzt, in Chile dürfte die Zahl der Folteropfer bei rund 30 000 Menschen gelegen haben.

Optionen und Grenzen von Vergangenheitspolitik

Vergangenheitspolitik zur Aufarbeitung der Unrechtshinterlassenschaften von Diktaturen umfasst eine Reihe von Zielen und bietet eine breite Palette möglicher Instrumente zu deren Erreichung. Zu den vergangenheitspolitischen Zielen gehören Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung und Vergebung, die Prävention von erneuten Menschenrechtsverletzungen, individuelle Heilung oder die Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse. Die dazu in Bezug gesetzten Instrumente sind Gerichtsverfahren, Amnestien, Wahrheitskommissionen, Säuberungen, Refor-

men staatlicher Institutionen oder Entschädigungen. Die Entscheidungen über die Zielsetzungen und die im Umgang mit der belasteten Vergangenheit zum Einsatz zu bringenden Mittel erfolgen in konkreten historischen Kontexten. Dabei kommt unter anderem dem Typus des repressiven Regimes, der Art des im Namen des Staates begangenen Unrechts oder der Zahl der Opfer und der Täter Bedeutung zu.

«Ein sozial und politisch konservativer Militarismus hielt Lateinamerika fest im Griff.»

Massgeblich für die konkrete Ausgestaltung der Vergangenheitspolitik sind zudem die politischen Handlungsspielräume, die bei der Aufarbeitung des vergangenen Unrechts bestehen. Namentlich wo der Übergang zur Demokratie zwischen den Vertretern des alten, autoritären Regimes und den demokratischen Kräften ausgehandelt wird, und wo erstere über eine ausreichende Vetomacht verfügen, um die



YO NO FUI – ich war es nicht... Eine Graffiti-Parodie auf das Helden-Bild von Pinochet (links).

Themen

Demokratisierung zu gefährden, sind die vergangenheitspolitischen Möglichkeiten eingeschränkt. Das zeigen gerade auch die südamerikanischen Transitionen, und darunter fast idealtypisch der chilenische Fall.

Limitierte Vergangenheitspolitik in der chilenischen Transition

In Argentinien sahen sich die Militärs aufgrund einer schmachvollen Niederlage im Falkland-Krieg gegen Grossbritannien und einer gescheiterten Wirtschaftspolitik 1983 zu einem übereilten Rückzug von der Macht gezwungen. Zumindest kurzfristig mussten sie danach Prozesse gegen prominente Exponenten der Juntas hinnehmen. Demgegenüber beugte sich in Chile General Pinochet dem Ergebnis eines Plebiszits, in dem sich die chilenischen Wahlberechtigten 1988 mit knappen 55 % zu 43 % der Stimmen gegen den weiteren Verbleib der Militärs an der Macht ausgesprochen hatten. Die Machtsubstanz der chilenischen

«Chilenische Diktatur bestimmte Spielregeln der Demokratisierung.»

Streitkräfte war beim Übergang zur Demokratie keineswegs beschädigt, dieser verlief in der Folge nach den Spielregeln, die die Diktatur in der 1980 verabschiedeten Verfassung festgelegt hatte. Damit blieb auch das Haupthindernis einer justiziellen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen bestehen: ein Amnestiegesetz, mit dem das Pinochet-Regime alle Delikte zwischen dem Putsch gegen die demokratische Regierung von Salvador Allende 1973 und 1978 – der Zeit, in der die meisten Menschenrechtsverletzungen begangen worden waren – von strafrechtlicher Verfolgung befreit hatte. Das Militär und nicht zuletzt auch Pinochet persönlich drohten zudem unmissverständlich, dass dem Demokratisierungsprozess wieder ein Ende gesetzt werde, sollten sich Angehörige der Streit- und der Sicherheitskräfte vor Gericht verantworten müssen.

Die Wahrheitskommission

Zum zentralen Aufarbeitungsinstrument unmittelbar nach der Diktatur wurde in Chile deshalb die «Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación» (Nationale

FOTO: KNUIT RAUCHFLUSS



Ehemalige politische Gefangene fordern in Chile die gerichtliche Bestrafung der Schuldigen (8. März 2004).

Wahrheits- und Versöhnungskommission). Diese wurde von Präsident Patricio Aylwin (1990–1994), der aus den ersten Präsidentschaftswahlen nach der Diktatur als Kandidat des Mitte-Links-Bündnisses Concertación als Sieger hervorgegangen war, wenige Monate nach seinem Amtsantritt eingesetzt. Die politisch ausgewogen zusammengesetzte Kommission, die über keinerlei Zwangsbefugnisse verfügte, dokumentierte Exekutionen, das «Verschwindenlassen» von Personen und Folterungen mit Todesfolge. Insgesamt listete sie in ihrem 1991 veröffentlichten Bericht knapp 2300 Todesopfer auf (andere Menschenrechtsverletzungen, wie Folter, die die Opfer überlebten, wurden vom Mandat der Kommission nicht erfasst). Zwar wiesen die Militärs den Bericht zurück und stellten ihm eine eigene historische Darstellung gegenüber. Allerdings negierten auch sie die dokumentierten Ereignisse und das ermittelte Ausmass der Taten nicht. Die hauptsächliche Leistung der chilenischen Wahrheitskommission lag damit in der offiziellen Anerkennung der begangenen massiven Menschenrechtsverletzungen. Ernsthafte Versuche, diese zu leugnen, gab es in der Folge nicht mehr. Die Kontroverse verlagerte sich danach vor allem auf die Frage, worin die Ursachen für die Gewalt gelegen hatten, und ob diese allenfalls ge-

rechtfertigt gewesen war, um das Abgleiten des Landes in den Kommunismus zu verhindern (obwohl auch diesbezüglich der Kommissionsbericht klar gemacht hatte, dass das Argument der Militärs, die Armee habe sich in einem «inneren Krieg» befunden, jeder Grundlage entbehrte). Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit wurde in Chile in den 1990er Jahren mit verschiedenen Massnahmen weitergeführt. So wurde auf politischer Ebene eine Korporation zur Stärkung der Kultur der Menschenrechte und vor allem zur Ko-

«Beschweigen der Vergangenheit bedeutete nicht Vergessen.»

ordination der einsetzenden Entschädigungszahlungen an die Opfer und ihre Angehörigen geschaffen. Auf justizieller Ebene wurde eine Reihe von Prozessen durchgeführt, die allerdings kaum etwas an der Situation der Straflosigkeit änderten, die bis gegen Ende des Jahrzehnts dominierte. Im Vordergrund stand für die Regierungen der Concertación indessen schon kurze Zeit



FOTO: IRVAN-GREENBERG

Trauerveranstaltung zu Ehren des zwei Tage zuvor verstorbenen Diktators Augusto Pinochet (12. Dezember 2006, Santiago de Chile).

nach dem Ende der Diktatur das Bestreben, nach innen wie nach aussen das Bild demokratischer Normalität und wirtschaftlicher Prosperität zu vermitteln. Die Haltung der politischen Eliten befand sich so in einer weitgehenden Übereinstimmung mit den Einstellungen einer Mehrheit der über die Deutung der jüngsten nationalen Vergangenheit tief gespaltenen chilenischen Gesellschaft. In dieser verbreitete sich bald ein Unwille gegenüber einer Auseinandersetzung mit der belasteten Historie. Das Beschweigen der Vergangenheit bedeutete jedoch nicht deren Vergessen.

Pinochets Londoner Arrest und der vergangenheitspolitische Wandel

Verschiedene Ereignisse, die starke Assoziationen mit der nach wie vor präsenten Vergangenheit auslösten, führten in unregelmässigen Abständen zu eigentlichen «Einbrüchen der Erinnerung» in die öffentliche Sphäre. Das diesbezüglich nachhaltigste Ereignis war zweifellos 1998 die Inhaftierung von Augusto Pinochet in London, nachdem der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón einen Haftbefehl gegen den ehemaligen Diktator wegen Völkermord, Terrorismus und Folter ausgestellt hatte. Aus humanitären Gründen wurde Pinochet von Grossbritannien bekanntlich am Ende nicht an Spanien aus-

geliefert. Allerdings kehrte der Ex-Diktator in ein Chile zurück, dessen vergangenheitspolitische Voraussetzungen durch den rund 500-tägigen Arrest Pinochets tiefgreifende Veränderungen erfahren hatten.

«Anhaltende Spaltung über die Bewertung der nationalen Geschichte.»

Gerichte legten nun eine deutlich grössere Bereitschaft an den Tag, Prozesse wegen Menschenrechtsverletzungen unter der Diktatur einzuleiten. Pinochet selbst musste erleben, wie seine Immunität als Senator auf Lebenszeit aufgehoben wurde und sah sich mit einer Reihe von Verfahren wegen Entführung, Mord und Folter konfrontiert. Erste Urteile wurden für 2008 erwartet, Pinochet verstarb jedoch Ende 2006. Mit dem Tod Pinochets war die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in Chile nicht abgeschlossen. Der Kontrast zwischen der Versammlung der trauernden Anhängerinnen und Anhänger des ehemaligen Diktators und der Jubelfeier seiner Gegner und Gegnerinnen in Santiago sym-

bolisierte die anhaltende Spaltung der chilenischen Gesellschaft über die Bewertung der jüngsten nationalen Geschichte. Dass beide Feiern nur noch eine vergleichsweise überschaubare Zahl von Menschen zu mobilisieren vermochten, zeigte jedoch auch, dass der Konflikt über die Vergangenheit an Virulenz verloren hatte. Versöhnt ist die chilenische Gesellschaft indessen auch heute, bald zwanzig Jahre nach dem Ende der Diktatur, noch immer nicht.

Literatur

- *Arenhövel, Mark* (2000): Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- *Elster, Jon* (2005): Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- *Rinke, Stefan* (2007): Kleine Geschichte Chiles, München: C.H. Beck.



Dr. Stephan Scheuzger ist Historiker und Oberassistent am Institut für Geschichte der ETH Zürich. Der Schwerpunkt seiner Forschung liegt auf der Geschichte Lateinamerikas.

Der Armeniermord von 1915/1916 im Spannungsfeld von Forschung und Politik

Hans-Lukas Kieser **Noch immer besteht ein schroffer Gegensatz zwischen der Leugnung jeglichen Staatsverbrechens seitens der Republik Türkei und ihrer Institutionen und der internationalen Geschichtswissenschaft, die in den entscheidenden Punkten die armenische Perspektive bestätigt. Ihren Kampf um Anerkennung haben armenische Organisationen gemeinsam mit Menschenrechtsgruppen in viele nationale Parlamente getragen.**



FOTO: ARMENIAN NATIONAL INSTITUTE, INC., COURTESY OF SYBIL STEVENS (DAUGHTER OF ARMIN T. WEGNER). WEGNER COLLECTION, DEUTSCHES LITERATURARCHIV, MÄRBACH & UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM

Nach Inkrafttreten eines Deportationsgesetzes (27. Mai 1915) wurde die armenische Bevölkerung enteignet, an verschiedenen Orten konzentriert und ermordet oder, wie hier, auf Todesmärsche geschickt (undatiert).

Kürzlich hat der pensionierte türkische Spitzendiplomat Volkan Vural der türkischen Regierung empfohlen, für das Verbrechen an den osmanischen Armenierinnen und Armeniern im Ersten Weltkrieg um Verzeihung zu bitten. Er postulierte (symbolische) Entschädigungen sowie das Rückkehrrecht, die Staatsbürgerschaft für rückkehrwillige armenische Nachkommen und eine Grenz-

öffnung zu Armenien. Anders könne die Republik Türkei nicht aus ihrer gestörten Beziehung mit dieser und anderen Gruppen herausfinden. Es gelte, endlich öffentliche Trauerarbeit und Versöhnung zu ermöglichen. Die bisherige Geschichtspolitik habe in die Sackgasse geführt.¹

Das waren mutige und vernünftige Worte eines erfahrenen Diplomaten, dem man nur wünschen kann, dass er gehört und nicht zur Zielscheibe von Todeskomman-

dos erklärt wird. Die Vernichtung der armenischen Gemeinschaft im osmanischen Kleinasien während des Ersten Weltkriegs gehört zu den global am stärksten politisierten Geschichtsthemen. Als ein vorrangiges Thema beschäftigt es die türkische Aussenpolitik in ihren Beziehungen mit fast allen Staaten, so den USA, der Schweiz, den EU-Staaten und natürlich der benachbarten kaukasischen Republik Armenien, die bis 1991 der UdSSR ange-

hörte und zu der die Türkei ihre Grenzen geschlossen hält. Dem wirtschaftlich armen Armenien wie auch dem Nordostzipfel der Türkei käme ein reger Grenzverkehr gelegen.

Geschichtsforschung und politische Wetterlage

Historikerinnen und Genozidforscher zögern kaum, den Begriff Genozid, der erst im Zweiten Weltkrieg geprägt wurde, auf die tödliche «Umsiedlung» von über einer Million der anatolisch-armenischen Bevölkerung anzuwenden und als Beispiel mörderischer Bevölkerungspolitik im 20. Jahrhundert zu gewichten.

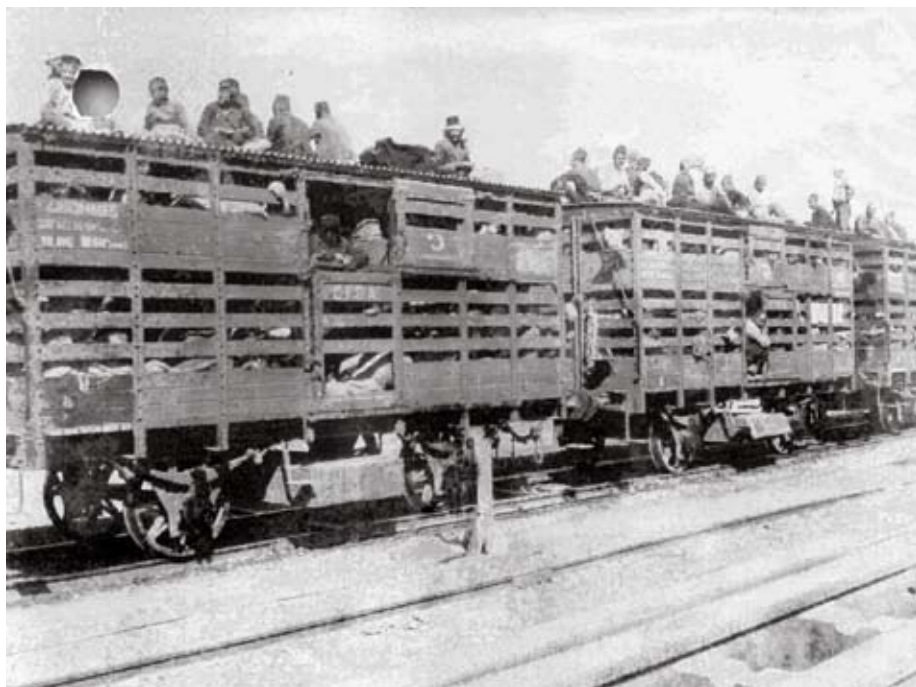
«Die Vernichtung der armenischen Gemeinschaft gehört zu den am stärksten politisierten Geschichtsthemen.»

Die Wissenschaft hat in den letzten 10–15 Jahren den Armeniemord als Teil ethno-religiöser Türkisierung Kleinasiens und als erste Phase der Gründungsgeschichte der Türkei herausgearbeitet. Sie hat gezeigt, dass diese Bevölkerungspolitik auch andere nichttürkische Gruppen wie jene mit kleinasiatisch-griechischer, kurdischer und aramäisch-christlicher («assyrischer») Herkunft betraf.

Hintergrund der Bestimmung Kleinasiens zum «Heim der Türken» waren traumatische osmanische Verluste auf dem Balkan gewesen. Der zwiespältige Slogan «Die Türkei den Türken» – der noch heute auf dem Titelblatt der grössten türkischen Tageszeitung prangt – wurde am Vorabend des Ersten Weltkriegs geprägt, als junge Offiziere und Beamte des jungtürkischen «Komitees für Einheit und Fortschritt» die Macht im Reich ergriffen. Viele Jungtürken und Mitbegründer des Nationalstaats Türkei waren Muslime vom Balkan, darunter auch Kemal Atatürk, der allerdings nicht in den Völkermord verwickelt war.

Die äusserst gewaltsame erste Phase türkischer Nationalstaatsgründung wurde jahrzehntelang in Diplomatie und Geschichte ausgeblendet, galt die 1923 gegründete Republik Türkei doch als Vorzeigemodell demokratischer Modernisierung im Na-

FOTO: HISTORISCHES INSTITUT DER DEUTSCHEN BANK



Mittels Eisenbahn konnte die armenische Bevölkerung Westanatoliens «effizient» in Konzentrationslager der syrischen Wüste transportiert werden (Aufnahme: vor Oktober 1915).

hen Osten und als pfleglich zu behandelnde strategische Partnerin des Westens. Hier galt die hauptsächlich politische und akademische Aufmerksamkeit den Umwälzungen in Europa, Nazideutschland, dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg. Die osmanische und nachosmanische Welt wurde an den Universitäten ausser in der Orientalistik nirgends erforscht. Diese indes bewegte sich hinsichtlich der Türkei

«Nach Ende des Kalten Krieges gewann die Erforschung nahöstlicher Geschichte einen neuen Stellenwert.»

meist im Schlepptau der kemalistischen Meistererzählung, die 1919 einsetzt. Entsprechend marginal, bruchstückhaft und unprofessionell blieb die Erforschung der Phase zuvor.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg entstanden einige bedeutende zeitgenössische Werke und Quellensammlungen. Danach befasste sich indes fast nur Erinnerungsliteratur armenischer Überlebender im Libanon, in Syrien oder in westlichen

Staaten mit der Katastrophe der eigenen Gemeinschaft. Nach 1960 kamen einige professionelle armenische Historiker sowie wenige westliche Journalisten hinzu. Erst die neuen Holocaust- und Genozidstudien trugen seit den 1980er Jahren das Thema in die amerikanischen Universitäten. Als nach Ende des Kalten Krieges der Nahe Osten definitiv zum globalpolitischen Brennpunkt wurde, gewann die Erforschung nahöstlicher Geschichte einen neuen Stellenwert. Die kemalistische «Meistererzählung» von der Gründung des säkularen Einheitsstaates Türkei kam ins Wanken. Dazu trugen so verschiedene Faktoren wie die Kurdenfrage, kurdische Studien, neue globalgeschichtliche Ansätze im Westen sowie in der Türkei eine gewisse Liberalisierung und die Renaissance des Islams bei.

Anfangs der 1990er Jahre erfuhr die Erforschung der Endphase des Osmanischen Reiches und der ersten Phase der türkischen Nationalstaatsgründung entscheidende Fortschritte. Mehrere türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren an dieser internationalen historischen Revision beteiligt, viele von ihnen allerdings im Ausland. Seither floriert die einschlägige wissenschaftliche Literatur, und die Lehrbücher nehmen neue Abschnitte über den Armeniemord im Ersten Weltkrieg auf.²

Der Völkermord, die Türkei und die EU

Unabhängig, aber beflügelt von der innovativen Forschung, liefen die Bemühungen um parlamentarische Anerkennung des Völkermords an den Armeniern und Armenierinnen. Menschenrechtsgruppen und armenische Organisationen gingen zutreffend davon aus, dass sich der türkische Staat ohne Druck nicht bewegen würde. Seitens der türkischen Politik steckte hinter der Verdrängungstaktik die Fehleinschätzung, die Zeit liesse diesen Mord vergessen, da er diplomatisch zu den Akten gelegt schien. Zudem herrschte die Angst, das 1923 Erreichte wäre gefährdet, territoriale Forderungen würden gestellt, Wiedergutmachungszahlungen verlangt und die nationale Selbstachtung beschmutzt.

Seit dem türkischen Militärputsch von 1980 ging die EU ihre Beziehung zur Türkei nicht mehr so sehr unter dem Gesichtspunkt der Geostrategie, als vielmehr gemeinsamer politischer Kultur, an. Zwei Monate nach dem türkischen Antrag auf eine EU-Vollmitgliedschaft einigte sich das Europäische Parlament am 18. Juni 1987 auf eine Resolution mit dem Titel «Zur politischen Lösung der armenischen

«Nichtanerkennung des Armeniermordes als Hindernis auf dem Weg in die EU.»

Frage». Sie anerkannte den Mord am armenischen Volk und sah dessen Nichtanerkennung durch die Türkei neben anderen Demokratiedefiziten als gravierendes Hindernis auf dem Weg der Türkei in die EU.

Zwölf Jahre später, 1999, sprach die EU der Türkei den Kandidatenstatus zu. Ein Annäherungsprozess setzte ein, der neue Kriterien sowohl der Politik (Kopenhagener Kriterien) als auch, implizit, der Geschichtsbetrachtung einbrachte. Beruht der Aufbau der europäischen Union doch auf dem bewussten Bruch mit jenen politischen und ideologischen Kräften vor 1945, die zu den Weltkrieg und zum europäischen Judenmord geführt hatten. Die nie widerrufen Resolution von 1987 bildete einen wichtigen Hintergrund für die intensivierte Auseinandersetzung mit der Türkei, ihrer politischen Kultur und Geschichte in den Jahren 1999–2008.



Noch heute wird über den angemessenen Umgang mit den Morden gestritten.

Zahlreiche Parlamente, darunter 2003 der Nationalrat in Bern, folgten der Überlegung, dass eine politische Instanz Zeichen zu setzen habe bei einem Geschichtsthema, das wegen der Politik blockiert geblieben war. Auch wenn sie mancherorts polarisierten, machten die Parlamentserklärungen der Türkei unmissverständlich klar, dass ihre Geschichtspolitik international ins Abseits geraten war. Wichtig ist allerdings, dass die Anerkennungsfrage nicht durch Gegner einer türkischen EU-Mitgliedschaft instrumentalisiert wird.

Wirksames schweizerisches Antirassismusetz

Zu einem international stark beachteten Instrument ist das Schweizerische Antirassismusetz und dessen Absatz über Verleugnung von Menschheitsverbrechen geworden. 2007 ist auf Grund dieses Gesetzes Dogu Perincek, ein besonders notorischer und vorsätzlicher öffentlicher Leugner des Armeniermordes, letztinstanzlich zu einer Busse verurteilt worden. Zu diesem Sachverhalt passt, dass Perincek 2008 in der Türkei wegen Verbindungen zu einer kriminellen ultranationalistischen Bande verhaftet worden ist.

Nicht von ungefähr beherbergte die Schweiz im Sommer 2008 armenisch-türkische Geheimgespräche, verbindet sie doch mit beiden Gruppen wichtige historische Bezüge, die eine Chance und zugleich Verantwortung für die Gegenwart implizieren. Um die Anerkennung des zugefügten Leids und um grosszügige Gesten gegen-

über den Nachkommen der Opfer wird der türkische Staat nicht herumkommen, falls er beschädigte Beziehungen wieder gut machen und Glaubwürdigkeit gewinnen möchte. Der bedeutende Schriftsteller Ahmet Altan hat in einem Zeitungsartikel vom 6. September 2008, als der türkische

«Verleumdung der türkischen Nation?»

Staatspräsidenten einem Fussballmatch in Erivan beiwohnte, wie Volkan Vural dazu aufgerufen, öffentlich um Verzeihung zu bitten. Er hat den Völkermord unzweideutig benannt und den postwendenden Antrag auf Strafverfolgung wegen «Verleumdung der türkischen Nation» in Kauf genommen. Weitere Intellektuelle haben im Dezember eine Unterschriftenkampagne mit dem Titel «Ich bitte um Verzeihung» entfacht. Das sind Breschen in der Mauer der öffentlichen Leugnung.

¹ Tageszeitung Taraf vom 8. und 9.9.2008.

² Zum Beispiel Kreiser, Klaus, Neumann, Christoph (2008): Kleine Geschichte der Türkei, Ditzingen: Reclam, Philipp; Zürcher, Erik Jan (2005): Turkey: a modern history, London: I.B. Tauris; Barth, Boris (2006): Genozid: Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen, München: C. H. Beck; Bloxham, Donald (2005): The great game of genocide: imperialism, nationalism and the destruction of the Ottoman Armenians, Oxford: Oxford University Press.

³ Vgl. Kieser, Hans-Lukas (1999): Die armenische Frage und die Schweiz (1896–1923), Zürich: Chronos, sowie ders. (2005): Vorkämpfer der «neuen Türkei». Revolutionäre Bildungseliten am Genfersee (1870–1939), Zürich: Chronos.

⁴ In der linksliberalen Tageszeitung Taraf vom 6.9.2008.

Literatur

- Gautschi, Peter, Meyer, Helmut (2002): Vergessen oder erinnern? Völkermord in Geschichte und Gegenwart, Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Künzler, Jakob (2004): Im Lande des Blutes und der Tränen, Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkriegs (1914–1918), Zürich: Chronos (Zeitzeugnisse). Eindrücklicher Erlebnisbericht des damaligen Schweizer Spitalleiters in Urfa.



PD Dr. Hans-Lukas Kieser ist Privatdozent für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich und vertritt z.Z. eine Professur in Turkologie an der Universität Freiburg/Br.

Entwicklung der Menschenrechte und schweizerische Menschenrechtspolitik

Andreas Kley/Elisabeth Ehrensperger «Die Förderung der Menschenrechte ist ein ausserpolitisches Ziel der Schweiz. In Zusammenarbeit mit anderen Staaten, der Zivilgesellschaft und Experten setzt sich unser Land für die weltweite Verbesserung der Menschenrechtssituation ein.» – So die offizielle Maxime des Eidg. Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA). Es lohnt sich, einen kurzen Blick auf die rechtshistorische Entwicklung zu werfen, welche die Menschenrechte in den letzten Jahrhunderten bis zur heutigen modernen Menschenrechtspolitik der Schweiz beschrritten haben.

Die moderne Idee der Menschenrechte steht in enger Verbindung mit der Herausbildung des souveränen Nationalstaats. Einen ersten präzisen Ausdruck der Menschenrechte formulierte der amerikanische Kongress in der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, wonach «alle Menschen gleich geboren sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten ausgestattet sind; dass zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören». Die alleinige Tatsache des Menschseins begründet demnach unveräusserliche Rechte, die das Gemeinwesen in jedem Fall respektieren muss. Aus der Erfahrung der Unterdrückung durch die Staatsgewalt sind die Menschenrechte primär als Abwehrrechte konzipiert: Sie bezwecken die Abwehr von Staatseingriffen in die Individualsphäre.

«Alle Menschen sind gleich geboren.»

Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung beeinflusste die französische Menschenrechtsdiskussion der Revolutionszeit. Im Gegensatz zur konkretisierenden und an gesetzliche Institutionen gebundenen amerikanischen Verfassungsvorstellung entwickelte sich in Frankreich ein philosophisch-moralisches Menschenrechtsverständnis. «Menschenrechte» als Begriff wurde zum ersten Mal in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789

FOTO: FLICKRSHINGARDEN



Der «Place de la Bastille» im heutigen Paris als Symbol der Französischen Revolution, welche eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Menschenrechte war.

durch die französische Nationalversammlung verwendet. Der Begriff lockerte die Fixierung der Menschenrechte an eine spezifische Staatenordnung und drückte deren Allgemeingültigkeit aus, richtete sich aber lediglich an den Gesetzgeber. Das Individuum hatte verfahrensrechtlich keine Möglichkeit, sich gegen Verletzungen seiner Rechte durch Klage oder Beschwerde zu wehren.

Entwicklung der Freiheits- und Menschenrechte in der Schweiz

Mit der Eroberungspolitik des revolutionären Frankreichs verbreitete sich die Idee der Menschenrechte in ganz Europa. Die

Schweiz erhielt ihren ersten, freilich von Frankreich aufgezwungenen, Grundrechtskatalog. So beinhaltete die (nur während fünf Jahren geltende) Helvetische Verfassung von 1798 neben eigentlichen Menschenrechten eine Reihe von Menschenpflichten sowie moralischen Verpflichtungen und hielt an den unveräusserlichen Menschenrechten fest: «La liberté naturelle de l'homme est inaliénable; elle n'est restreinte que par la liberté d'autrui et des vues légalement constatées d'un avantage général nécessaire» (Art. 5 Abs. 1). Die Idee der Menschen- und Freiheitsrechte wurde in der Regeneration (1830–1848) von der liberalen Bewegung wiederbelebt

und verfassungsrechtlich umgesetzt. In-
nert sieben Monaten änderten 1831 zehn
Kantone ihre Verfassungen grundlegend
im Sinne der Regeneration. Diese Verfas-
sungen kodifizierten Freiheitsrechte; von
zentraler Bedeutung war die Meinungs-
äusserungs- und Pressefreiheit. Allerdings
schützten diese Rechte vornehmlich die
Staatsangehörigen und nicht unbedingt
alle Menschen. So handelte es sich dabei
weniger um Menschenrechte als vielmehr
um Freiheitsrechte oder – in heutiger, mo-
derner Terminologie – um Grundrechte.
Eine grundlegende Neuorientierung brach-
te die erste Bundesverfassung von 1848. Sie
enthielt einen Katalog von Freiheitsrech-
ten, gegen deren Verletzung beim Bundes-
rat und letztinstanzlich bei der Bundesver-
sammlung Beschwerde erhoben werden

**«Die Menschen-
rechte sind
unveräußerlich.»**

konnte. Die Freiheitsrechte waren somit
nicht mehr nur als allgemeine Richtlinie
gegenüber dem Gesetzgeber, sondern zu-
gleich als subjektive Rechte konzipiert: Sie
konnten im Falle einer Verletzung mittels
Individualbeschwerden durchgesetzt wer-
den. Die verfassungsmässigen Rechte wur-
den 1866, 1874, 1969 und 1971 ergänzt.

Universeller Menschenrechtsschutz

Die Greuel des Zweiten Weltkriegs haben
zur Einsicht geführt, dass die universelle
Beachtung der Menschenrechte eine wich-
tige Voraussetzung für den Weltfrieden
darstellt. In der Charta der Vereinten Na-
tionen (UNO) vom 26. Juni 1945 verpflich-
teten sich die UN-Mitglieder, die Men-
schenrechte zu achten. Am 10. Dezember
1948 verabschiedete die Generalversamm-
lung der UNO die Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte. Spektakulär ist die
Erklärung, insofern sie als erstes Doku-
ment den Rechten des Individuums – un-
abhängig von Rasse, Glaubensbekenntnis,
Geschlecht, Alter oder irgendwelchem an-
deren Status – juristische Anerkennung auf
internationaler Ebene zukommen lässt. Die
Allgemeine Erklärung war eine wichtige
Leitlinie für die Abfassung der universellen
und regionalen Menschenrechtsabkom-
men und hat die Verfassungsgeber in vie-
len Staaten direkt beeinflusst. Nicht zuletzt
hat sie die Auflösung kolonialer Herrschaft



FOTO: DPA

Ein zeitgenössisches Gemälde (Musée Carnavalet, Paris) der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.

im Zuge des Dekolonialisierungsprozesses
in Indien, Indonesien und den afrikani-
schen Kolonien nach dem Zweiten Welt-
krieg mit vorangetrieben. 1966 hat die UNO die beiden Weltpak-
te für bürgerliche und politische sowie
für wirtschaftliche, soziale und kulturel-

**«Abwehr staatlicher
Eingriffe in die
Individualsphäre,
Schutz sozialer und
kollektiver Rechte.»**

le Rechte verabschiedet, womit die Men-
schenrechte zwei neue Dimensionen er-
halten haben: Die Menschenrechte dienen
nicht nur der Abwehr staatlicher Eingriffe
in die Individualsphäre, sondern zusätz-
lich

werden auch gewisse Sozialrechte wie das
Recht auf Bildung, auf Wohnung oder auf
Arbeit anerkannt. Damit wird die Schaf-
fung von wirtschaftlichen Bedingungen
bezweckt, die allen den Zugang zu den tra-
ditionellen Menschenrechten ermöglichen
sollen.

In jüngster Zeit wird eine weitere Genera-
tion der Menschenrechte diskutiert, näm-
lich sog. Gruppenrechte. Diese sollen nicht
mehr das Individuum, sondern bestimm-
te Gruppen von Menschen als Kollektiv
schützen. Als wichtige Beispiele sind für
die DrittWeltstaaten das Recht auf Entwick-
lung, auf Selbstbestimmung und auf eine
lebenswerte Umwelt zu nennen (Art. 22,
20, 24 Banjul-Charta). Diese neuen Ent-
wicklungen von Sozial- und Gruppenrech-
ten dürfen freilich nicht darüber hinweg-
täuschen, dass die zentrale Aufgabe der
Menschenrechte die Abwehr staatlicher
Eingriffe in die Sphäre der Individuen ist
und bleibt.

Ursprünge der Menschenrechte

Die Ursprünge der Menschenrechte gehen auf die Antike zurück, Ansätze eines modernen Verständnisses sind jedoch erst im Mittelalter feststellbar. England kodifizierte 1215 die «Magna Charta Libertatum», welche den englischen Baronen gewisse Rechte gegenüber dem König einräumte. Später wurden sie auf alle Untertanen erstreckt. Im 17. Jahrhundert folgten die «Petition of Rights» (1627), die «Habeas Corpus Akte» (1679), die vor willkürlicher Verhaftung schützte und schliesslich die «Bill of Rights» von 1689. Die Staatsphilosophen Hugo Grotius, Samuel Pufendorf und John Locke entwickelten den Gedanken der Menschenrechte weiter und legten die Grundsteine für ein säkulares Naturrecht, ein einheitliches Völkerrecht und für die Idee eines der Gesellschaft verpflichteten Staates, gegenüber dem die Menschen Abwehrrechte besitzen.

Instrumente der Schweizerischen Menschenrechtspolitik

Die Schweiz setzt sich auf den verschiedensten Ebenen für die Menschenrechte ein. Erstens hat sie zahlreiche multilaterale Abkommen zum Schutze der Menschenrechte sowie spezielle Abkommen, welche die Folter, die Sklaverei sowie den Frauen-, Mädchen- und Kinderhandel verbieten, abgeschlossen. Von grosser Bedeutung ist auch das humanitäre Kriegsvölkerrecht, welches in den vier Genfer Rotkreuzabkommen vom 12. August 1949 sowie den beiden Zusatzprotokollen vom 10. Juni 1977 verankert ist. Die Schweiz ist Sitzland des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sowie Depositarstaat dieser Abkommen.

Zweitens versucht die schweizerische Menschenrechtspolitik, die Menschenrechte auch im Ausland zu verbessern. Dies geschieht bilateral durch Demarchen an Regierungen, welche in schwerer Weise die Menschenrechte verletzen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

sowie der Osteuropahilfe steht dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein Kredit zur Förderung der Menschenrechte zur Verfügung. Davon profitieren insbesondere Russland, die

«Wirtschaftliche Beziehungen erlauben Einflussnahme zum Schutz der Menschenrechte.»

Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie Entwicklungsländer. Die bilateralen ökonomischen Beziehungen werden indessen nicht an die Einhaltung der Menschenrechte gekoppelt, davon ausgenommen ist freilich die Kriegsmaterialausfuhr. Denn es hat sich gezeigt, dass

die Aufrechterhaltung, nicht aber der Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen eine Einflussnahme zum Schutz der Menschenrechte erlaubt.

Die schweizerische Menschenrechtspolitik erhält drittens durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine politische Dimension. In der rechtlich unverbindlichen Charta von Paris vom 19. November 1990 (BBl 1991 I 1047) haben sich die europäischen Staaten zu den Menschenrechten bekannt. Die OSZE kennt darüber hinaus einen Hochkommissar für nationale Minderheiten, der Informationen sammelt und auf Problemlagen hinweisen kann. Beim jährlichen Treffen der OSZE-Staaten werden Menschenrechtsverletzungen behandelt, interessierte Nichtregierungsorganisationen können der Zusammenkunft beiwohnen. Schliesslich bestehen im Rahmen der OSZE in Krisengebieten langfristige Missionen, welche vor Ort informieren, Unterstützung leisten und bei Konflikten zu vermitteln suchen. Bei allem Einsatz der Schweiz für die Menschenrechte gilt es, Überheblichkeiten zu vermeiden. Schliesslich setzen sich alle demokratisch orientierten Staaten die Förderung der Menschenrechte zum Ziel. Das viele Reden über die Menschenrechte sollte nicht zu einer Inflation des Menschenrechtsdiskurses und damit zu einer Entwertung der Menschenrechte führen.

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2004): Menschenrechte, Dokumente und Deklarationen, 4. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ermacora, Felix (1974): Historische Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Menschenrechte in der sich wandelnden Welt; 1).
- Kölz, Alfred (1992): Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern: Stämpfli, S. 303 ff, 583 ff.



Die Charta der Vereinten Nationen (UNO) vom 26. Juni 1945 verpflichtete die Mitunterzeichner, die Menschenrechte zu achten.



Prof. Dr. Andreas Kley ist Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.



Dr. Elisabeth Ehrensperger ist Historikerin und Politologin und arbeitet an einer Habilitation zu nationalen Ethikkommissionen.

Recht und Unrecht im Klassenzimmer

Werner Christen In der Schule erlebtes Unrecht sitzt tief und reicht weit über die Schulzeit hinaus. Obwohl Lehrpersonen den Kindern solche Erfahrungen ersparen wollen, sind sie systembedingt kaum zu vermeiden.

Dä Fötzucheib!» entfährt es dem beinahe Achtzigjährigen, als er sich an seinen ehemaligen Lehrer erinnert. Dieser, ein geachteter Dorfschulmeister, von dem aber alle wussten, dass er mit harter Hand und ebensolchem Stock Zucht und Ordnung in seinem Schulzimmer hergestellt hatte, war zwar schon seit Jahrzehnten tot. Die Erinnerung an ihn bewegte seinen ehemaligen Schüler auch Jahrzehnte später emotional noch

«Streng – aber gerecht. So möchten Lehrpersonen wahrgenommen werden.»

stark. In der Schule erlebtes Unrecht sitzt tief und begleitet die ehemaligen Schülerinnen und Schüler in ihrem späteren Leben.

«Streng – aber gerecht» möchten viele Lehrpersonen sein. Allerdings liegen ihre Selbstwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung der Lernenden in diesem Punkt häufig weit auseinander. Schülerinnen und Schüler reagieren sensibel auf vermutete oder vermeintliche Ungerechtigkeiten, «gerecht sein» ist für die meisten von ihnen die wichtigste Eigenschaft einer Lehrperson (Ulich 2001: 105).

Der Staat verfügt über die Kinder

Der Staat greift über die Schulpflicht massiv in das Leben der Kinder ein. Sie verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in der

Schule und haben in nicht frei wählbaren sozialen Gruppierungen (Schulklassen) den Anweisungen der Lehrpersonen zu folgen. Sie sind eingepasst in die Strukturen eines historisch gewachsenen gesellschaftlichen Gebildes, das sie mit einer Vielzahl von intellektuellen und sozialen Anforderungen konfrontiert. Belohnt wird, wer diese Anforderungen ohne Mühe erfüllt, zu leiden hat, wer sich damit schwer tut. So erleben Schülerinnen und Schüler in der Schule Recht und Unrecht institutionell ausgeübter Macht.

Unterricht als Sozialsystem

Demgegenüber sehen sich Lehrpersonen nicht als Vertreterinnen und Vertreter einer Institution, in der Macht, Autorität, Recht und Unrecht ausgeübt wird. Für sie stehen didaktische Aspekte im Vordergrund; es geht um Inhalte und nicht um Beziehungen, es geht um Sprache, Mathematik oder Geschichte und nicht um Recht oder Unrecht. Soziales Geschehen wird allenfalls als Voraussetzung für gelingendes Lernen gesehen. Die Vorstellungen von Ruth Cohn mit ihrer themenzentrierten Interaktion, in welcher «Störungen» Vorrang haben (Cohn 2007), sind oft das Äusserste, das noch im Blick ist.

Walter Herzog bricht radikal mit dieser Sichtweise: «In der Diskrepanz zwischen dem Anspruch, Theorie des Unterrichts zu sein, und der Tatsache, den Unterricht auf kontrollierbare Lehrerhandlungen reduziert zu haben, liegt ein wesentlicher Grund, weshalb sich die Didaktik zur Zeit in einer Krise befindet.» (Herzog 2002: 400) Unterricht lasse sich nicht auf planvolles Lehrerhandeln oder Analyse von Inhalten reduzieren, sondern sei zunächst einmal ein soziales System. Ausgangspunkt sei die Bewältigung des sozialen Null-

punkts, wo Beziehungen auf einer offenen, vagen Wechselseitigkeit von Leistung und Gegenleistung beruhen.

Auf dieser Systemebene des Unterrichts begegnen sich Schüler und Lehrerin als gleich ausgestattete Menschen und agieren nach der Norm der Reziprozität, «wo jede

«Recht und Unrecht werden in jedem Moment des Unterrichts neu geschaffen.»

Partei Rechte und Pflichten hat» (Herzog 2002: 480). Im Kontext dieser Systemebene vollzieht sich das individuelle Handeln im Unterricht, das Lehren und Lernen. Auf dieser didaktischen Ebene entsprechen dem Noch-nicht-Wissen und der Unreife der Schülerin komplementär der Wissensvorsprung und die Lebenserfahrung des Lehrers. Der institutionell ausgeübten Macht entspricht komplementär die Unterwerfung des Schülers unter diese Macht. Ist das soziale Handeln an egalitären und symmetrischen Beziehungen orientiert, kann trotz asymmetrischer Struktur Wechselseitigkeit und ein Klima der Motivation entstehen.

Perspektivenwechsel

Damit kann Unterricht als ein soziales Geschehen betrachtet werden, in welchem die Kinder und Jugendlichen etwas über die Welt erfahren und erleben, wie Gemeinschaft entsteht und sich verändert. Sie beobachten, wie sich Normen, Regeln und Rollen herausbilden, und wie mit persona-



Im Rahmen der schulischen Strukturen muss Gerechtigkeit tagtäglich neu ausgehandelt werden – eine Herausforderung für alle Beteiligten.

ler und institutioneller Macht umgegangen wird. Das alles geschieht so quasi nebenbei, in der Alltäglichkeit des Unterrichts. Werden im Unterricht zum Beispiel all jene ausgegrenzt, die nicht auf Anhieb die vorgegebenen Inhalte begreifen, oder reagiert die Lehrperson mit Repression, erwerben sich die Lernenden ein allen plakatierten Leitsätzen Politischer Bildung widersprechendes Gemeinschaftsverständnis. Diese alltägliche Erfahrung prägt weitaus stärker als all das, was in den für Gemeinschaftsbildung (Klassenrat, Kummerbriefkasten etc.) vorgesehenen Gefäßen gelernt werden kann.

Zudem tragen Kinder und Jugendliche mit verschiedenem kulturellem Hinter-

grund unterschiedliche Vorstellungen von Recht und Unrecht in die Schule. Welche Maßstäbe nun an das Verhalten angelegt werden, wird nicht im Voraus festgelegt, sondern im laufenden Handeln definiert. So, als müsste jemand, der keine Ahnung von Fußball hat, nur aus dem Verhalten der Spieler auf dem Feld die Regeln erkennen. «Streng, aber gerecht» ist damit nicht mehr eine das unterrichtliche Geschehen steuernde Eigenschaft der Lehrperson, sondern eine im Geschehen zu entdeckende Regel. Diese Betrachtungsweise eröffnet Chancen. Die Wichtigste: Recht und Unrecht werden in jedem Moment des Zusammenlebens von den Beteiligten neu geschaffen.

Literatur

- Cohn, Ruth C., Terfurth, Christina (2007): Lebendiges Lernen: TZI macht Schule, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Herzog, Walter (2002): Zeitgemässe Erziehung. die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeit, Weilerwist: Velbrück Wissenschaft.
- Ulich, Klaus (2001): Einführung in die Sozialpsychologie der Schule, Weinheim und Basel: Beltz



Werner Christen ist Dozent für Pädagogik an der PH FHNW und bietet am dortigen Institut «Weiterbildung und Beratung» Intensivweiterbildungskurse für Lehrpersonen an.

Erlebte und gedeutete Vergangenheit: Begegnung mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen

Claudia Lenz Der Einbezug von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in den Geschichtsunterricht verspricht spannende Begegnungen. Um ihre Berichte angemessen einzuschätzen, sollten diese Aussagen sorgfältig reflektiert und die unterschiedlichen Schichten der Aussagen herausgearbeitet werden.

Menschen, die eine vergangene Zeit erlebt haben, haften eine gewisse Mystik an. Diese Personen bezeugen Ereignisse, die von den Nachgeborenen niemals nach-erlebt werden können. Diejenigen, die später geboren und aufgewachsen sind, können sich der Vergangenheit mit Neugierde, Ehrfurcht oder Interesse nähern, aber sie können sie niemals selbst erfahren. Sie sind abhängig von Quellen, Überlieferungen und Berichten über das, was sich ereignet hat. Unter allen Arten, Informationen und Vorstellungen von der Vergangenheit zu überliefern, haben Zeitzeuginnen und Zeitzeugen das enorme Privileg, lebendige Quellen zu sein. Es ist viel leichter, sich in die Erzählung eines lebendigen Menschen hinein zu versetzen als in einen Text. Seine persönliche Anwesenheit scheint eine symbolische Brücke zwischen dem unwiderruflich Vergangenen und der Gegen-

«Persönliche Erfahrungen werden kulturell gedeutet und verarbeitet.»

wart zu bilden. Eine solche Person wirkt auf uns wie die lebendige Gewähr dafür, dass es wirklich so passiert ist. Damit erfahren Zeitzeugen und Zeitzeuginnen eine doppelte Autorisierung, nämlich a) eine Erzählautorität, die mit einer Wahrheitsdimension verbunden ist und b) eine Deutungsautorität, die mit einer normativ-mo-



FOTO: CLAUDIA LENZ

Die Erzählungen älterer Leute öffnen die Tür zur Vergangenheit.

ralischen Dimension verbunden ist. Beide Arten bzw. Dimensionen der Autorisierung werfen eine Reihe von Fragen auf.

Die Erzählautorität

Wenn Menschen über die Vergangenheit berichten, handelt es sich niemals nur um ihre eigenen, persönlichen Erfahrungen. In diese Berichte fließt sehr viel nachträgliches Wissen über die geschilderten Ereignisse und die Epoche ein. Zudem verknüpfen Menschen ihre eigenen, «kleinen» Erinnerungen und Erzählungen mit den «grossen» Erzählungen, die in einer Gesellschaft zirkulieren. Auf diese Weise werden persönliche Erfahrungen im Lichte nachträglicher kultureller Deutungen verarbeitet.

Aber trotz dieser Umerzählungen und Umdeutungen wird der Zeitzeugenbericht oftmals als authentisch und somit dem tatsächlichen vergangenen Ereignis näher erachtet als andere Darstellungen. Das Problem mit der Wahrheitsdimension liegt darin, dass Erlebtes zumeist erst mit einem

gewissen zeitlichen Abstand in eine sinnvolle und erzählbare Ordnung gebracht werden kann. Dies gilt umso mehr für traumatische Erlebnisse.

All dies negiert nicht, dass ein Mensch eine bestimmte Epoche erlebt hat, die den Nachgeborenen niemals direkt zugänglich sein wird. Doch die Wahrheitsdimension persönlicher Berichte muss wesentlich komplexer veranschlagt werden. Die Erzählenden geben nicht etwa Aufschluss darüber, wie es zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit wirklich gewesen ist, sondern vor allem darüber, wie sie diese eigenen Erfahrungen im Nachhinein be- und verarbeitet haben. Die Erzählung verweist auf den Gegenstand des Erzählten

«Die Wahrheitsdimension persönlicher Berichte ist komplex.»

und auf ein ganzes System von Spuren, auf nachträgliche Einflüsse und Bedingungen, die das Ereignis zum Gegenstand einer so und nicht anders erzählten Geschichte werden liessen. Diese Erkenntnis hat enorme didaktische Konsequenzen: Die Zeitzeugenbegegnung kann eine Herausforderung darstellen, um die verschiedenen «Schichten» der Erfahrung, Verarbeitung, der Deutungs- und Umdeutungsweisen zu identifizieren.

Die Deutungsautorität

Häufig werden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auch als Trägerinnen und Träger der Lehren der Geschichte betrachtet. Somit wird die Erzähl-Autorität zur Interpretations-Autorität. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Überlebende traumatischer Ereignisse und Katastrophen wie den Holocaust handelt. Gerade das durchlittene Leiden macht es schwierig, Fragen zu stellen, weil dies als Infragestellung des



Szene aus einem bi-nationalen Begegnungsseminar am hl-center in Oslo im Juli 2008.

persönlich Erfahrenen aufgefasst und damit als Ausweitung der in der Vergangenheit erfahrenen Kränkung erfahren werden kann. Tatsächlich aber soll die Erzählung in ihrer spezifischen Beschaffenheit

«Die verschiedenen Schichten von Erfahrung, Verarbeitung und Deutung sind zu identifizieren.»

und als Resultat eines bis zum Augenblick des Erzählens anhaltenden Be- und Verarbeitungsprozesses verstanden werden. Erzählungen über traumatische Ereignisse handeln oftmals auch vom Leben nach der Katastrophe, davon, wie das Erlebte verarbeitet oder auch unterdrückt wurde. Problematisch ist zudem, dass persönliche Erfahrungen und Schlussfolgerungen verallgemeinert werden zu universellen und verpflichtenden «Lehren». Somit werden

Holocaust-Überlebende unter dem Imperativ des «Nicht vergessen!» kraft ihrer Erzählung plötzlich zu Garanten von universellen Werten wie Toleranz und Menschenrechten. Wenn die Schülerinnen und Schüler zudem eingeladen werden, sich vollkommen mit ihrer Perspektive zu identifizieren – zuweilen wird sogar von dem Phänomen der «sekundären Zeitzeugenschaft» gesprochen – gehen wesentliche Aspekte einer an (Selbst-)Reflexion und Demokratie-Kompetenz orientierten Geschichtsvermittlung verloren.

Tatsächlich aber sollte die Kompetenz geschult werden, verschiedenartige Elemente in einer persönlichen Erzählung zu unterscheiden und diese mit anderen Quellen ins Verhältnis zu setzen. Auf welchen Zeitebenen bewegt sich die Erzählung, wo wird Erlebtes, wo nachträgliche Verarbeitung und Reflexion zum Ausdruck gebracht? Was sagt die Erzählung über die Auswirkungen des Erlebten auf die Erzählenden aus, wo nehmen sie selbst eine Expertenrolle ein und vermittelt Informationen, die über das selbst Erlebte hinausgehen? Wie fügt sich diese Erzählung in andere geschilderten Darstellungen?

Somit liegt in der Beschäftigung mit dem Zeitzeugenbericht als einer Mischung aus Erlebnis-, Verarbeitungs- und Erinnerungsspuren die Möglichkeit, zugleich Empathie und kritische Reflexion, persönliche Anerkennung und kritische Reflexion einzuüben.

Literatur

- Schreiber, Waltraud, Árkossy, Katalin (Hg.) (2006): Zeitzeugengespräche führen und auswerten. Historische Kompetenzen schulen, Neuried: Ars Una.
- Árkossy, Katalin (2006): Mit den Sichtweisen der anderen umgehen lernen – Zeitzeugenprojekte mit europäischer Dimension. In: Esser, Ruth, Krumm Hans-Jürgen (Hg.): Bausteine für Babylon: Sprache, Kultur, Unterricht... Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Barkowsky, München: Iudicium, S. 105–113.



Dr. Claudia Lenz ist Historikerin und arbeitet am Center for Studies of Holocaust and Religious Minorities/Oslo zu Geschichtsbewusstsein, -politik und Erinnerungskulturen.

(Vergangenes) Unrecht wiedergutmachen Tagung Politische Bildung 2009



Ausgangspunkt dieser Weiterbildungstagung ist das UNO-Jahr 2009 der Wiedergutmachung (Reconciliation). Thema ist die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika und in der Schweiz sowie die Frage, ob die Wiedergutmachung von geschehenem Unrecht überhaupt möglich ist. Im Fokus steht zudem das System Schule und die Aushandlung von Gerechtigkeit im Schulzimmer.

Die vier Workshops werden am Nachmittag zeitgleich durchgeführt. Die Workshops 1–2 sind auf die Sek-I-II-Stufen, die Workshops 3–4 auf die Unter- und Mittelstufe ausgerichtet.

Datum und Ort: Samstag, 28. März 2009,
10.30–16.00 Uhr, Reithalle, Kasernenstrasse 20, Aarau

Organisation: Pädagogische Hochschule FHNW
Kooperation Institut Forschung und Entwicklung und
Institut Weiterbildung und Beratung

Tagungsleitung: Prof. Dr. Béatrice Ziegler,
Leiterin Forschungszentrum Politische Bildung
und Geschichtsdidaktik PH FHNW

Kosten: Tagungskosten: Fr. 140.–, Lunch: Fr. 20.–
Studierende der PH FHNW: Fr. 50.–,
Dozierende: Tagungskosten als Weiterbildung
anrechenbar; Lehrpersonen AG, BL, BS: jeweiliger
Kanton übernimmt Tagungskosten exkl. Lunch;
SO: Finanzierungskategorie B (50 % Kanton,
50 % Gemeinde)

Beratung und Auskunft

Dr. Yvonne Leimgruber, Organisation und Konzept
T +41 62 832 02 60
yvonne.leimgruber@fhnw.ch

Eröffnungsreferat

Prof. Dr. Marcel A. Niggli, Universität Freiburg/Ue.
Strafen und gesellschaftlicher Regelbruch

Workshop 1

Dr. Stephan Scheuzger, ETH Zürich
**Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung:
Vergangenheitsaufarbeitung in Lateinamerika**

Workshop 2

lic. phil. Sara Galle, Universität Zürich
Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse»

Workshop 3

Prof. lic. phil. Werner Christen, PH FHNW
Recht und Unrecht im Klassenzimmer

Workshop 4

Cornelia Kazis, Basel
**So gemein! Ein Erzählcafé über Gerechtigkeit
und Ungerechtigkeit**

Lilian Müller, Administration und Anmeldung
T +41 62 838 90 52
lilian.mueller@fhnw.ch

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.ph.fhnw.ch/politischebildung